

Dresdner Journal.

für die Gesamtheit verantwortlich: Hofrat Otto Banz, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Anzeigen... Leipzig: Fr. Brandt... Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Bezugspreis: Für Dresden vierteljährlich 3 Mark 50 Pf... Einzelne Nummern: 10 Pf.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das nächste Vierteljahr werden zum Preise von 2 M. 50 Pf. angenommen für Dresden: bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstraße Nr. 20), für auswärtig: bei den betreffenden Postanstalten zum Preise von 3 M.

In Dresden-Neustadt können Bestellungen abgegeben werden in der Hofmusikalienhandlung des Herrn Adolf Brauer (F. Plötner), Hauptstraße 2 und bei Herrn Kaufmann C. Siegmeyer (Albertplatz am Alberttheater), woselbst auch Ankündigungen zur Beförderung an unser Blatt angenommen werden, und bei welchen ebenso wie bei Herrn Kaufmann C. Schler, in Firma Dekar Schröder Radf., Pillnitzer Straße, Edel Siegelstr., dem Bahnhofsbuchhändler Herrn Weigand (böhm. Bahnhof), Herrn Kaufmann Simon, Circusstraße 24, Edel Pillnitzerstraße, Herrn Kaufmann August Bensch, Schmiedegäßchen 2, Edel der Hauptstraße, und Herrn Kaufmann Lebr. Wessler, Prager Straße 50, einzelne Nummern des „Dresdner Journals“ zu haben sind.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung, und es werden die Gebühren im Ankündigungs-teile mit 20 Pf. für die kleingedruckte Zeile oder deren Raum berechnet; für Ankündigungen unter „Eingekauftes“ sind die Gebühren auf 50 Pf. für die Zeile festgesetzt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals. (Zwingerstraße Nr. 20, in der Nähe des neuen Postgebäudes.) Fernsprech-Anschluß Nr. 1295.

Amtlicher Teil.

Dresden, 30. Juni. Ihre königliche Hoheit Prinzessin Mathilde, Herzogin von Sachsen, ist von Langenschwalbach heute Vormittag in der Prinzlichen Villa zu Hosterwitz wieder eingetroffen.

Dresden, 1. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Veränderungen im Militär-Justiz-Personal zu genehmigen:

Die Ernennung des Gouvernements-Auditeurs zu Dresden Dr. Pechmüll, unter Verleihung des Titels Justizrath, zum Ober- und Korps-Auditeur; die Ernennung des Divisions-Auditeurs bei der 1. Division Nr. 23 Dr. Heine zum Gouvernements-Auditeur zu Dresden; die Ernennung des Garnison-Auditeurs der Festung Königstein Dukat zum Divisions-Auditeur bei der 1. Division Nr. 23; die Ernennung des Hofraths bei der Polizei-Direktion Dresden Hann, unter Kommandierung in das Kriegs-Ministerium, zum Garnison-Auditeur der Festung Königstein; die Verleihung des Diensttitels „Garnison-Auditeur“ an den Expedienten im Kriegs-Ministerium Affessor Sturm und die Befehligung desselben zur Verwaltung des Garnison-Gerichts auf der Festung Königstein unter Anweisung des Wohnsitzes in Dresden behufs anhaltender Mitwirkung bei den Militär-Gerichten dortselbst.

Fenilleton.

Königl. Hoftheater. — Altstadt. — Am 28. Juni: „Die weiße Dame“. Komische Oper in 3 Akten. Nach dem Französischen des Scire von Fr. Almenrich. Musik von Boieldieu.

Die im allgemeinen recht geringe Teilnahme, welche das Publikum der Spieloper mit ihrem grazios melodiösen, durch heiteren Charakter, Geist und warme Empfindung entzückenden Gesang gegenwärtig zuwendet, und das entsprechend immer seltener Zurückgreifen der Theaterleitungen auf diese zahlreichen unübertroffenen liebenswürdigen Produkte machen es begreiflich, wenn eine Gesangsausführung und Darstellung derselben im Geiste ihrer Musik und ihres Satzes heute nicht mehr im gleichen Grade zu erreichen ist, wie es früher der Fall war. Die Möglichkeit dazu geht den deutschen Bühnen Jahr auf Jahr immer weiter verloren und es erweist bei vielen Musikfreunden schmerzliches Bedauern, daß selbst ein Werk von der Vollendung der „Weißen Dame“, Boieldieus Meisterthat, die Perle der französischen komischen Oper, in unserer Zeit nur schwächliche, bloß teilweise gelingende Vorführungen erhalten kann.

Diese ebenso leichtfertige als bedeutende Thatfache übertrug sich auch auf die hiesige Opernbühne, aus deren Ensemble allein Hr. Erl den gestellten Anforderungen genugsam kann. Er giebt den sorglosen, herzwarmeren Operarresten George Brown und seine gelangliche Ausführung der Hauptrolle ist technisch vollkommen, musikalisch geschmackvoll in der Verwen-

Dresden, 30. Juni. Se. Majestät der König haben die Veretzung des Amtsrichters Dr. Louis Ottomar Schwarze in Jowitz an das Amtsgericht Chemnitz zu genehmigen und den Affessor Erdmann Otto Brühse in Oshaj zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Jowitz zu ernennen Allergnädigst geruht.

Bekanntmachung.

die Kündigung der Königl. Sächs. 4% Staatsanleihen von 1852/68, 1867 und 1870, und die Umwandlung der Anleihen von 1852/68 und 1867 in eine 3 1/2% Staatsanleihe betreffend.

Das königliche Finanz-Ministerium hat beschlossen, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden

1) auf Grund der in dem Befehle, die Umwandlung der 4prozentigen Staatsanleihen von 1852/68, 1867 und 1869 in eine 3 1/2prozentige Staatsanleihe, beziehentlich die Tilgung der ersteren und die Aufnahme einer 3prozentigen Rentenanleihe betreffend, vom 11. Dezember 1889 ertheilten Ermächtigung demnach mit der Umwandlung der aus den 4prozentigen Anleihen von 1852, 1855, 1858, 1859, 1862, 1866 und 1868 bestehenden vereinigten Anleihen von 1852/68 und der 4prozentigen (vormals 5prozentigen) Anleihe von 1867 in eine 3 1/2prozentige Staatsanleihe vorzugehen, gleichzeitig aber

2) in Bezug auf den nicht zur Umwandlung gelangenden Theil der vorbeschriebenen Anleihen von dem in den Anleihegesetzen gemachten Vorbehalte der Zurückzahlung der ganzen Anleihe-schuld an einem der beiden Fällstermine unter Einhaltung halbjähriger Kündigung Gebrauch zu machen, auch

3) auf Grund des in Punkt 7 des Allerhöchsten Dekrets, die Auflösung der Albertsbahn-Gesellschaft zc. betreffend, vom 28. November 1868 in Verbindung mit § 4 Absatz 5 des Gesetzes, die Ausgabe neuer 4prozentiger Staatsschuldenscheine zc. betreffend, vom 26. Juni 1868 gemachten Vorbehaltes die nach dem Befehle vom 15. Dezember 1869 im Umlaufe gegen die vormaligen Albertsbahnaktien ausgegebenen und nach § 4 Absatz 1 jenes Gesetzes in die für diese Aktien festgesetzte Verzinsung und Tilgung eingetragenen Staatsschuldenscheine vom 2. Januar 1870 aufzukündigen.

Demgemäß werden unter Hinweis auf die beson-dere Bekanntmachung über die Bedingungen der Umwandlung der Staatsanleihen von 1852/68 und 1867 die sämtlichen, noch nicht ausgelassen 4% Staats-schuldenscheine vom 1. Juni 1852, 2. Januar 1855, 1. Juli 1858, 3. Januar 1859, 2. Januar 1862, 2. Januar 1866, 8. Februar 1868 der vereinigten Anleihen von 1852/68, sowie diejenigen vom 2. Januar 1867 und 2. Januar 1870 hiermit be-gegnet aufgekündigt, daß die Kapitalbeträge der Scheine der Anleihen von 1852/68

am 2. Januar 1891,

und der Anleihen von 1867 und 1870

am 31. Dezember 1890

fällig werden. Die Inhaber dieser Staatsschuldenscheine werden aufgefordert, die Kapitalbeträge nebst den bis zu den Fälligkeitsterminen noch zu gewährenden 4prozentigen Zinsen, soweit nicht inzwischen die Umwandlung der Staatsschuldenscheine nachgelesen und erfolgt ist, am 2. Januar 1891 und beziehentlich 31. Dezember 1890 gegen Rückgabe der Hauptpapiere sammt Zinsleihen und, was die Anleihen von 1852/68 betrifft, auch der auf den Termin 1. Juli 1891 lan-

tenden Zinscheine bei der Staatsschuldenkasse in Dresden oder der Lotterie-Darlehnskasse in Leipzig oder, insoweit die Zahlung nach diesbezüglichen Bemerkungen auf den Kapitalcheinen auch bei den Herren S. Bleichröder in Berlin, M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a/M. und Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln a/Rh. verlangt werden kann, bei diesen Bankhäusern in Empfang zu nehmen, indem eine weitere Verzinsung über die bezeichneten Termine hinaus nicht stattfindet.

Dresden, den 23. Mai 1890.

Der Landtagsauschuß zur Verwaltung der Staatsschulden.

Bönisch, Herbig, Dr. Haberkorn.

G. Uhlmann, Pels.

Bekanntmachung.

die Bedingungen der Umwandlung der aufgekündigten Königl. Sächs. 4% Staatsanleihen von 1852/68 und 1867 in eine 3 1/2% Staatsanleihe betreffend.

Die Umwandlung der zufolge Bekanntmachung des unterzeichneten Landtagsausschusses vom heutigen Tage aufgekündigten 4prozentigen Staatsschuldenscheine vom 1. Juni 1852, 2. Januar 1855, 1. Juli 1858, 3. Januar 1859, 2. Januar 1862, 2. Januar 1866, 8. Februar 1868 der vereinigten Anleihen von 1852/68 und der 4prozentigen (vormals 5prozentigen) Staatsschuldenscheine vom 2. Januar 1867 in 3 1/2prozentige Staatsanleihe erfolgt in der Zeit

vom 2. Juni bis zum 12. Juli laufenden Jahres dergestalt, daß den Staatsschuldenscheinen der vereinigten Anleihen von 1852/68 links oben die Worte: „Zinsfuß auf drei und einhalb vom Hundert vom 1. Juli 1891 ab herabgesetzt“ aufgedruckt, die Staatsschuldenscheine vom 2. Januar 1867 dagegen sammt den dazu gehörigen, im Termine 31. Dezember 1890 ablaufenden Zinsleihen gegen unter dem nämlichen Datum neu angefertigte, auf 3 1/2 Prozent Zinsen und die gleichen Nummern laufende Staatsschuldenscheine und neue 3 1/2prozentige Zinsbögen, bestehend aus Zinsleihen und Zins-scheinen auf die 12 Halbjahrestermine 30. Juni 1891 bis mit 31. Dezember 1896, umgetauscht werden.

Es werden aber, ungeachtet der Umwandlung die Staatsschuldenscheine der Anleihen von 1852/68 noch bis zum 30. Juni 1891, die Staatsschuldenscheine vom 2. Januar 1867 noch bis zum 31. Dezember 1890 mit 4% verzinst und deshalb die bis dahin ausgegebenen Zinscheine den Papierinhabern zur feinerzeitigen Erhebung der betreffenden Zinsbeträge belassen. Auch sind die zu den lediglich abzustempeln den Staatsschuldenscheinen der Anleihen von 1852/68 gehörigen Zinsleihen jetzt nicht mit ein-zurechnen.

Die Zinsen von den abgestempelten und um-getauschten Papieren können auch künftig in dem seit-herigen Umfange bei den Herren S. Bleichröder in Berlin, M. A. von Rothschild & Söhne in Frank-furt a/M. und Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln a/Rh. erhoben werden.

Die Inhaber von Staatsschuldenscheinen der bezeichneten Anleihen werden unter ausdrücklichen Hin-weis darauf, daß etwaige, nach dem 12. Juli dieses Jahres eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können, aufgefordert, ihre Scheine, und rücksichtlich der Anleihe von 1867 zugleich auch die dazu gehörigen Zinsleihen, bei der Staatsschuldenschatzkasse in Dresden oder der Lotterie-darlehnskasse in Leipzig während der Vormittags-stunden persönlich oder durch Beauftragte ein-zureichen. Ein Schriftwechsel zwischen den

Schein-Inhabern und den Annahmestellen kann nicht geführt werden.

Außerdem werden die Herren S. Bleichröder in Berlin, M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a/M. und Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln a/Rh. die Umwandlung vermittelt.

Die umzuwandelnden Papiere sind nach den An-leihen von 1852/68 und 67, soweit die Einliefe-rung der Zinsleihen mit Statustagenden hat, auch nach Haupt-papieren und Zinsleihen getrennt, sowie nach Werth-abschnitten und Nummerfolge geordnet und aufgeschlagen unter Beifügung doppelter, die gleiche Ordnung ein-haltender Liefercheine zu übergeben. Können die In-haber ihre Abfertigung bei der Staatsschuldenschatz-kasse in Dresden abwarten, so genügt die Abgabe einfacher Liefercheine.

Vordrucke zu den Liefercheinen werden bei den vorgenannten Annahmestellen ausgegeben.

Die Abfertigung erfolgt bei der Staatsschulden-schatzkasse in Dresden, Landhausstraße Nr. 151, in der Art, daß bei kleineren Posten bis zu 10 Stück die Staatsschuldenscheine sofort abgestempelt und zu-rückgegeben, oder sammt Zinscheine umgetauscht und die auszuliefernden neuen Papiere den Inhabern, möglichst nach der Reihenfolge der Anmeldung, brändigt wer-den. Bei größeren Posten werden zunächst die zweiten Exemplare der Liefercheine quittirt ausgehändigt, gegen deren Rückgabe die Auslieferung der abgestem-pelten Staatsschuldenscheine oder des Umtausch-wertes nach 14 Tagen verlangt werden kann.

Bei der Lotteriedarlehnskasse in Leipzig, sowie bei den Herren S. Bleichröder in Berlin, M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a/M. und Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln a/Rh. werden dagegen in jedem Falle nach Prüfung der übergebenen Papiere die zweiten Exemplare der Liefercheine quittirt ausge-händigt und gegen deren Rückgabe die umzuwandelten Papiere spätestens nach 3 Wochen verabfolgt.

Dresden, den 23. Mai 1890.

Der Landtagsauschuß zur Verwaltung der Staatsschulden.

Bönisch.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 30. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Massana zufolge, seien die Derwische in das italienische Schutzgebiet Beni-Amer ein. Der Kommandant von Kerem sendte ihnen einheimische Truppen entgegen, welche die Derwische überrumpelten und in die Flucht schlugen. Die Derwische verloren 150 Tete und 100 Gewehr, die einheimischen Truppen 2 Tete und 4 Verwundete.

St. Petersburg, 30. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Das „Journal de St. Petersburg“ be-spricht die Hinrichtung des Majors Paniza und bemerkt hierbei, Prinz Ferdinand habe vor der-selben das Land verlassen und auf das ihm allein zuzurechnende Vergnügungsbudget verzichtet. Der Prinz habe hierdurch bewiesen, daß er nicht regiere, sondern daß Stambulow in Bulgarien zugleich Herrscher und Regent sei. Stambulow habe es nicht nötig gehabt, durch einen neuen Akt der Grausamkeit die Art seiner Herrschaft kenntlich zu machen, welche eine Schreckensherrschaft sei.

Fredensborg, 30. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Bei der gestrigen Tafel verlieh Se. Majestät der Kaiser dem Prinzen Christian den schwarzen Adlerorden.

Am auf die Freundin zu. „Ich hab' Dich gesucht! Wir müssen uns noch ein wenig abhaken, bald ist das Fest ja aus!“

Sie gingen davon. Allein und unbeweglich blieb Viktor auf demselben Platz stehen. Ingeborg! Die leuchtende, kraftvolle nordische Mädchenstalt tauchte vor ihm auf. Diese dunkelhaarige Ingeborg hatte ver-wandte Züge. Ob sie lieben konnte, wie ihre Namens-schwester? Ein Seufzer hob die Brust des Jünglings. Er borg den Epheuweig, den er so lange gedanken-voll in der Hand gehalten, neben den Rosenblättern in seinem Taschenbuch und ging dann dem be-lebteren Teil des Gartens zu. Doch sich, ein lieblicher Zufall — oder war es mehr? — führte ihm seine schöne Gefährtin wieder entgegen. Sie hatte ein Mäntelchen um die Taille gebunden und ein schwarzes Spitzentuch leicht über die dunklen Fäden gelegt.

Mit dem Jubelschrei „Ingeborg!“ eilte er auf sie zu. „Abiau! Hästerte sie, „der Wagen wartet!“

Er führte sie auf weiten Umwegen dem Ausgange des Gartens zu. Ein Sturm tobte in seinem Herzen als mähle es zerprüngen. Der nahe Abschied wollte ihm immer wieder ein Wort auf die Lippen drängen, das der Überfülle seiner Seele Freierklärung gäbe und das er doch noch nicht sprechen durfte. So redete er im allgemeinen von Hoffnungen, Plänen, einem schön-eren Wiedersehen. Gemächlich läme er, wenn seine Studien beendet, sich sein Glück zu holen. — Sie schwieg und ging mit geknickten Augen neben ihm. Kein Zug des unbewegten Gesichts verriet ihm, ob sie den verstandenen Sinn all seiner Fuldigungen ver-standen. Nur als er beim Abschiede ihre Hand an-

Spätsommer.

Erzählung von G. Franke.

(Fortsetzung.)

Ingeborg pflichtete von einem Birkenstamme, der bis in die Krone von glänzenden, dunklen Laube um-sponnen war, einen Epheuweig.

„Dieser unscheinbare, dannerhafte Geselle ist doch am meisten nach meinem Sinn!“ sagte sie, die Ranke mit dem tiefen Ernst betrachtend, der ihr sonderbar zu den jungen Zügen stand. Er streckte die Hand aus. „Schenten Sie ihn mir,“ bat er innig, „zur Erinnerung an den schönen, schönen Tag!“ „Ingeborg!“ rief es da, und ein blondes Mädchen

Dresden, 30. Juni. Die Ergebnisse des St. Petersburger Gefängnistongresses.

Am 21. Juni erfolgte die Schließung des Gefängnistongresses in St. Petersburg, nachdem zuvor die Wiederberufung desselben für das Jahr 1895 in Paris beschlossene worden ist.

Der Gefängnistongress entbehrte, wie überhaupt alle ähnlichen internationalen Versammlungen, der gesetzgebenden Vollmacht; seine Beschlüsse haben keine verbindende Kraft in Bezug auf die Ausgestaltung des Straf- und Gefängniswesens in den am Kongresse vertretenen Staaten, und bilden für die Regierungen der letzteren nur ein wertvolles Material bei der Einrichtung des Strafsystems innerhalb der Grenzen ihrer Jurisdiktion.

Ein alle Einzelheiten der geleisteten Arbeit des Gefängnistongresses umfassender Bericht dürfte wohl nur die Fachkreise interessieren. Daher beschränken wir uns nur auf die Wiedergabe der auch weitere Kreise der Gesellschaft interessierenden Momente, wobei wir allerdings gemäß des russischen Sprichwortes: „Denn Betteistabe und vom Strafhause ist niemand vor seinem Grabesende sicher“ — eine allgemeine Teilnahme der Gesellschaft an den Ergebnissen der Gefängnistongresse voraussetzen.

Das Hauptinteresse boten die Beratungen über die von uns an dieser Stelle bereits besprochene Frage der Einführung der „bedingten Verurteilungen“ der mit dem Strafgesetze zum ersten Male in minder gravierenden Konflikten gerateten Angeklagten. Diese Frage lag schon dem im Jahre 1885 in Rom tagenden Kongresse vor, und wurde, da letzterer zu einer definitiven Stellungnahme sich nicht entschließen konnte, dem nächsten, also dem in St. Petersburg abgehaltenen Kongresse zur Entscheidung überlassen. Aber auch diesmal sollte es nur zu einer prinzipiellen Lösung derselben in der Sektion kommen, während der Kongress in der Vollversammlung die endgültige und zugleich meritatorische Lösung dieser Frage abermals dem nächsten Kongresse vererbte. Der Grund dieser Unentschlossenheit der Kongressmitglieder liegt in der Schwierigkeit der Beschließung. Schon in der Sektion erhoben sich zahlreiche Stimmen gegen die Einführung der bedingten Verurteilungen. Sie begründeten ihren Einspruch durch den Hinweis auf den Hauptgrund der Strafgesetzgebung, wonach eine jede Gesetzesübertretung geahndet werden müsse, da insoweit die Strafen verhängen, nicht zu dem Zweck, um künftige Verbrechen und Vergehen zu verhüten, sondern um die schon begangene Gesetzesübertretung zu sühnen. Außerdem wurde der Einspruch erhoben, daß der Richter nur in den seltensten Fällen aus den Durchführungsbestimmungen des Gesetzes, wie vielseitig und detailliert dieselben auch wären, die Berechtigung zur „bedingten Verurteilung“ des Angeklagten wahrzunehmen in der Lage sein würde. Andere, die ihrer Rechtsüberzeugung ein Opfer zu Gunsten der praktischen Rechtspflege auch zu erlegen nicht abgeneigt schienen, wollten es der Creativität überlassen, die „bedingte Verurteilung“ im Gnadenwege an Stelle des nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches gefällten Urteils zu legen. Bei der Abstimmung wurde hierauf der Antrag auf eine prinzipielle Begutachtung der „bedingten Verurteilung“ mit 31 gegen 22 Stimmen genehmigt, dagegen jener auf Einführung der „Berurteilungen und Verweise“ fast mit Einstimmigkeit verworfen. Das Ergebnis der Abstimmung in der Sektion belehrte den Kongress, daß die Frage noch nicht spruchreif sei, und veranlaßte denselben zu dem oben angeedeuteten Beschlusse.

Auch in der Frage bezüglich des Strafverfahrens gegen minderjährige Verbrecher kam es zu keiner Beschlußfassung in der Vollversammlung des Kongresses. In der Sektion entschied man dieselbe in folgender Weise. Die Gesetzesverletzungen durch Minderjährige unter 10 Jahren sind als das bedauerlichste, aber

nicht strafwürdige Ergebnis der schlechten Erziehung zu betrachten. Das Erkenntnis des Strafrichters habe in solchen Fällen auf Übergabe des Verurteilten in Zwangsberufungsanstalten, bez. auf Zuweisung an Vormünder, die allerdings auch der nächsten Anverwandtschaft des Sträflings entnommen werden könnten, zu lauten. Die eigentliche im Strafgesetzbuche vorgesehene Strafbarkeit tritt erst in Kraft für Vergehen, die nach dem 16. Jahre begangen werden. Auch gegen diese Verhältnisse machten sich wohlbegründete Zweifel geltend. Es könne doch nicht angeden werden die Typen, daß man so ohne weiteres die Straflosigkeit für eine Menge Gesetzesverletzungen proklamieren, deren Strafbarkeit in vielen Fällen über jeden Zweifel erhaben wäre. Außerdem könne nicht außer acht gelassen werden, daß im Süden Europas die Menschen viel früher reifen und daß dort das 16. Jahr als der früheste Zeitpunkt der Erkenntnis des Guten und Bösen nicht gelten könne.

Eine höchst interessante Beschlußfassung erfolgte sowohl in der Sektion als auch in der Vollversammlung hinsichtlich der Frage, ob die Trunkenheit die Strafbarkeit für die während derselben begangenen Vergehen erhöhe oder vermindere. Auf Antrag des Hrn. Tamas wurde beschlossene: Die Trunkenheit an und für sich ist nicht strafwürdig, wird aber strafwürdig, sobald sie das Erscheinen des Betrunkenen im öffentlichen Lokale und einen Argernis gebenden Auftritt derselben zur Folge hat. Die Trunkenheit vermindert die Schuld und die Strafbarkeit, wenn nicht der Beweis erbracht wird, daß der Angeklagte sich absichtlich beranndet hatte, um sich zur Verübung der Gesetzesverletzung Rat anzurufen. Als Mitschuldiger wird dabei nicht der Eigentümer des Schauplatzes, sondern nur der unmittelbar Verursacher des vorausgehenden Getränkens an schon trankene Personen belangt, wobei der Verkauf geistiger Getränke in Kredit und an Kinder zu verbieten wäre.

Von großer Wichtigkeit ist die Resolution betreffs der Frage, wie die Auslieferung der Verbrecher auf dem Wege der internationalen Gesetzgebung zu regeln wäre. In der Vollversammlung wurde der Antrag des Hrn. Spasowitsch angenommen, wonach die Pflicht der Auslieferung von allen Staaten anerkannt werden solle, wobei jedoch durch ausführliche Angabe der Gesetzesverletzungen und Verbrechen die Fälle bestimmt werden, wo die Auslieferung nicht zu erfolgen hätte. In einer späteren Sitzung des Kongresses wurde indes auch der Antrag des Hrn. Renault genehmigt, der den Wunsch enthält, es möge auch gleichzeitig die Frage geprüft werden, ob es nicht zweckdienlicher wäre, die Pflicht der Auslieferung — umgekehrt — von den ausdrücklich angeführten Kategorien von Gesetzesübertretungen abhängig zu machen. Man erklärt sich die außerordentliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der der Kongress an die Lösung der Auslieferungfrage schritt, durch die außerordentliche Bedeutung dieser Frage selbst. Es wurde allseitig anerkannt, daß die Hoffnung auf Straflosigkeit, die die Macht nach den Nachbarstaaten zu gewahren scheint, sehr viele Verbrechen zeitigt und daß insoweit eine gründlichen und zweckentsprechenden Regulierung des Auslieferungsverfahrens diese Quelle schwerer Gesetzesverletzungen verhüten müßte.

Und schließlich wendete der Kongress seine Aufmerksamkeit auch dem eigentlichen Gefängniswesen zu. In dieser Beziehung erachten wir als der höchsten Würdigung wert seine Resolutionen bezüglich der Art und Weise, wie die in längerer Gefängnishaft verurteilten Verbrecher zur Abkühlung ihrer Schuld herangezogen werden sollen. Darnach wäre die ganze Strafzeit in vier gleiche Perioden zu teilen. In die erste Periode fällt die Einzelhaft im Gefängnisse, während der zweiten hätte der Sträfling in den Gefängniswerkstätten zu arbeiten; in der dritten Periode könnte er an den Arbeiten außerhalb des Gefängnisses teilnehmen und schließlich wäre die vierte Periode, d. h. der Rest der Strafzeit dem Sträflinge, sofern er sich dessen durch seine fröhliche Auffassung würdig gemacht hatte, unter gewissen Bedingungen zu relaxieren.

Auf diese Weise wäre das Problem, wie die allmähliche Umwandlung des Gefängnisses als Strafhause in die Korrektilenanstalt vor sich zu gehen hätte, zweckentsprechend gelöst.

In der obigen Aufzählung der Leistungen des Gefängnistongresses haben wir das Arbeitsprogramm desselben noch lange nicht erschöpft, doch dürfte damit die Tätigkeit desselben in ihrer Gemeinnützigkeit genügend beleuchtet sein. Zu erwähnen wären noch die beiden ausgezeichneten Vorträge der Herren Sog-

mann, des badiischen Delegierten, und des Senators Canonico. Ersterer behandelte das Motiv: Maßregeln zur Verhütung der Verbrechen; der italienische Delegierte wählte dagegen zum Thema seines Vortrags die Tragweite und Bedeutung der Reform des Gefängniswesens. Beide Vorträge fanden statt außerhalb der Beratungen des Kongresses als selbständige oratorische Leistungen der genannten Rechtsgelehrten und hatten großen Erfolg. Überhaupt machten die auswärtigen Mitglieder des Kongresses durch ihre edlen, humanen Gesichtspunkte, von denen aus sie sich der Reformarbeit im Gefängniswesen unterzogen, einen mächtigen und wohlthätigen Eindruck nicht nur auf die Gemüter ihrer russischen Kollegen, sondern auch auf die russische Gesellschaft überhaupt; ein Erfolg, der im Interesse der Verbesserung der Beziehungen Rußlands zu Westeuropa nicht unterschätzt werden darf.

Tagesgeschichte.

Berlin, 29. Juni. Ein Majestät der Kaiser ist gestern in Fredensborg eingetroffen und daselbst von Sr. Majestät dem König von Dänemark und sämtlichen Mitgliedern der königlichen Familie aufs herzlichste bewillkommenet sowie von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt worden.

Über die Nordlandreise Sr. Majestät des Kaisers liegen folgende Mitteilungen vor:

Helsingör, 28. Juni. Das deutsche Gesandener ging heute nachmittags 14 Uhr auf der letzten Reise vor Anker. Der „Domborg“, ein kleines Schiff des Kaiserlichen Kreuzers, die Prinzen Christian, Waldemar und Bert besahen, war Sr. Majestät dem Kaiser entgegengekommen und ließ kurz nach 4 Uhr hier ein. Sr. Majestät der Kaiser begab sich unter dem Salut der Kanonen und den Hochrufen der geliebten auf der Reede verabschiedete den von dem Kaiser „Kaiser“ auf Land und wurde an der Landungsbrücke von Sr. Majestät dem König, den Prinzen und den Epigen der Nord- und Mittelmeerflotte begrüßt. Der deutsche Kommande schritt unter den Klängen des Schützenwaches die aufgestellte Ehrenwache ab und begrüßte lebhaft die von dem Könige vorgestellten Offiziere und andere hohe Persönlichkeiten, darunter auch den Statthalter Dänemarks, der jüngst als dänischer Delegierter der Berliner Konferenz bewirkt. Nach kurzen Abschiedsätzen der Majestät in einem Wagen, der Kronprinz und Sr. Königl. Hoheit der Prinzessin von Preußen in einem zweiten Wagen durch die flaggenbesetzte Straße nach dem Hofe, woselbst die Krone mittels Krone nach Fredensborg angeordnet wurde. Der Weg nach dem Hofe war von einer großen Menschenmenge angefüllt, welche dem reisenden Gesandtschaftsmitglied Glückwünsche darbrachte.

Fredensborg, 28. Juni. (W. T. B.) Sr. Majestät der Kaiser trat um 6 Uhr hier ein und wurde an der Reede des Schloßes von Sr. Majestät der Königin, der Kronprinzessin, der Prinzessin Waldemar und der Kronprinzessin-Witwe Elisabeth von Preußen empfangen; die Stadt war reich mit Flaggen geschmückt.

Bei der Abfertigung Sr. Majestät des Kaisers hatte Auerbachsberide zwischen Sr. Majestät der Königin und Sr. Königl. Hoheit der Kronprinzessin Platz genommen, während Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich zur Seite der Kronprinzessin und Sr. Königl. Hoheit der Königin zur Seite der Kronprinzessin stand. Der Kaiser brachte den Toast auf Sr. Majestät der Königin und Sr. Königl. Hoheit der Kaiserin und das ganze feierliche Haus aus. Sodann schickte die Kapelle das „Hilf Mir im Siegestrauch“, welches lebhaft angepfiffen wurde. Hieran erwiderte Sr. Majestät der Kaiser, es sei ihm eine große Freude, die Majestäten begrüßen zu können; Er trinke auf das Wohl Ihrer Majestäten und der königlichen Familie; Gott behüte den König und die Königin noch viele Jahre!

Fredensborg, 29. Juni. (W. T. B.) Sr. Majestät der Kaiser trat um 10 Uhr hier ein und wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Waldemar und der Prinzessin Marie zusammen in einem prächtigen Jagdwagen, ganz in Sammel, bei freundlicher Begrüßung nach Schloß Fredensborg, wo das dänische Hofstaatsministerium festlich erwartet wurde. Sr. Königl. Hoheit der Königin trat eine Stunde später nach. Hier trat in dem wundervollen Audienzsaal ein mit der Kaiserin besetzt der Domborg festlich gefächelt. Er Majestät der Kaiser hat sich höchst interessiert über die dänische Hofstaatlichkeit ausgesprochen.

Der Bundesrat erließ in der am 26. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Bülow abgehaltenen Plenarsitzung dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines dritten Reichstages zum Reichshaushaltetitel für 1895/91, dem Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres und der Post und Telegraphen und den Gesetzentwürfen für Etzsch-Vorbringen über die Zwangs-erziehung und über die Verjährungsverhältnisse beider Entwürfen in der vom Landesanzw. von Etzsch-Vorbringen beschlossenen Fassung, die Zustimmung. Der Antrag Preußens, betreffend die Behandlung von Naturalisierungsgesuchen, der Antrag der Bergbau-Verwaltung im Königreich Sachsen, betreffend die Zulassung der allgemeinen Landesknappschafts-Pensionskassen in Sachsen zur selbständigen Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung, die Vorlage wegen

Bereinigung von Schiedsgerichtsbezirken der Privatbahnberufsgenossenschaft und der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Konjunkturalgerichtsbarkeit in Samoa und die Übernahme einer Wärgschaft seitens des Reichs für die durch Einrichtung einer anderweitigen Rechtspflege vorzuziehenden anteilnehmigen Kosten, wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorbereitung überwiesen. Sodann wurde über Anträge auf Befreiung von Vorschriften über Einrichtung der Anlagen zur Anfertigung von Handbüchern, sowie über Eingaben in Holz- und Steuerangelegenheiten Beschluß gefaßt. Die Eingabe des deutschen Landwirtschaftsrates, betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Lagergeldes und der Lagerzinsen, wurde dem Hrn. Reichskanzler überwiesen.

In der „Conservativ Correspondenz“ lesen wir die nachstehende zutreffende Auslassung:

Ein Berliner Journalistorgan hat seine letzte Nummer mit einer Schilderung der „homines novissimi“ des Reichstages. In diesen Journalisten werden, wie dies seiner Zeit auch gelegentlich der letzten Berliner Stadterneuerungskongresse geschah, insbesondere die „homines novi“ der sozialdemokratischen Partei mit einem herabwürdigenden Wohlwollen behandelt, jedoch man hat den Eindruck gewonnen, als hätte man sich „etwas weiter links“ gehalten. Können der Deutschfreisinnigen sozialistische Bestrebungen freilich nicht mehr, wie bei den Freisinnigen als Tonal höher die jenseitige Bewegung als „Korruption“ der Sozialdemokratie eintrug, schon genügt. Vor einem halben Jahrzehnt war ungefähr die sozialdemokratische Partei in sich der gesamten deutschen Bevölkerung bekannt. Der, welchen man Sozialdemokrat nannte, sah sie sich selbst, und wir hätten denjenigen Dank zu sagen, der bei Standeserhebung, leben wollen, welcher nicht mit geordneter Unterstützung den Verdacht zurückgewiesen hätte, Sozialdemokrat zu sein. Die Anhänger der Sozialdemokratie waren bis dahin nicht wenig, welche nicht zu verlieren, aber alles zu gewinnen hatten, oder solche, die den unerschütterlichen Glauben, geschichtlich einen anomalen Stützpunkt für den sozialdemokratischen Fortschritt in die Zukunft zu setzen und die sich dieser Hoffnung von der Sozialdemokratie nicht weiter weiter wissen wollten. Und mit Recht waren die Anhänger der Linkspartei damals gewissermaßen glücklich, denn sie ersehnten nach ihren eigenen Erklärungen die Vernichtung der Religion, der Thron, der Familie. Nicht es größerer Freude des Reiches? Mühen also nicht die Zeitgenossen vor Agitatoren, die für beständige Bestrebungen Propaganda machen, vor den offenen Feindern dieser grundrührenden Ideen, gerechten Mägen ergründen? Auf da nicht jeder, aus der freien zu seinem Reichthum strebt und der dem Umfuge der bestehenden Gesellschaftsordnung widerstrebt, alles anstreben, um dem Volk dieses Gefühl der Abneigung zu ertheilen? Die Deutschfreisinnige Partei, welche sich selbst höchst reichlich präsentiert, wenn man sie als Korruptoren betrachten und die sich „monarchisch“ nennt, hätte damals unter allen Umständen auch diese Hoffnung teilen müssen. Es ist beinahe als ob die genannte Partei der Sozialdemokratie mehr und mehr ihre Sympathien entgegen und der Presse war es, welche die Linkspartei propagandistisch von dem getriebenen Obman der Reichslandtage befreite. Die freisinnigen Organe trachteten es zu Wege, daß die Sozialdemokratie als eine berechtigte Partei auftreten konnte, daß sie im Laufe der Zeit, sich als Vertreter der Arbeiter aufzutreten und „auf geschicktem Wege“ die herrschenden Klassen zu verführen und anzuziehen. Wenn in allen Lebenslagen das Sprichwort gilt: behalt die Erde; hier, wo doch vor allem die Befürchtungen nach dem Zweck beizubehalten werden müssen, ignorieren der Freiheit gewilligst das „Unheil“, am nur aus Parteierfolge, „eine weite Strecke“ mit der Linkspartei zusammenzuführen zu können, h. e. um sich von ihr isolieren wie möglich Wendungen zu suchen. Das schließliche Kurdenstehen als endgiltig befreit gehalten werden müssen, ist der Partei der Nationaldemokratie einseitig; weiter aber ist durch diese Handlungswende der Deutschfreisinnigen im deutschen Hofe der Kaiser von Washington gegen unsere heiligen Götter, gegen Religion, Monarchie und Familie vermindert. Hier, unter Ablehnung jedes Kompromisses mit den Sozialdemokraten, Kommissar zu schaffen, h. e. Sache aller Parteibehalter Elemente unserer Vaterlande.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt im nichtamtlichen Teil seiner gestrigen Ausgabe: Die vielfach in der Presse angeführten Vermutungen, daß mit der Verwirklichung des deutsch-afrikanischen Abkommens die Deutsch-afrikanische Gesellschaft geschädigt werde, sind unzutreffend. Der Gesellschaft wird die Aufgabe zufallen, sobald die Hofeit des Sultans von Senhar über den Küstenstrich und die Insel Mosia auf das deutsche Reich übergegangen sein wird, das Gebiet unbedindert von fremdem Einfluß zu kolonisieren. Die Regierung, welche wirtschaftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen und zu leiten nicht als eine ihr obliegende Aufgabe betrachten darf, legt Wert darauf, daß die Afrikaanische Gesellschaft, welche mit ihren Einrichtungen zur Verbreitung von Handel und Landwirtschaft an der Küste bereits begonnen hat, diese nicht nur erhält, sondern auch nach Möglichkeit weiter ausbreitet. Die Regierung wird die Gesellschaft in diesen Beziehungen nach Kräften unterstützen.

Einem antiken Ausweise der in Spanien an der Cholera sind zum 24. d. Mts. erkrankten und Orientierung des Publikums, eine wohlthätige Anregung der jüdischen Kraft.

Das ist eine sehr freundliche, durchaus christliche Ansicht; aber sie führt in der Kunst zu einer Anschauung, welche die Dinge anders sieht, als sie in Wahrheit liegen, sie anders bekennt, als es zum Fortschreiten des großen Ganzen wünschenswert ist. In der Kunst soll sich das gute Herz nicht damit abgeben, eine schwache Kraft anzugeben. Sie abzugeben und sie, so lange es noch Zeit ist, auf andere praktische Wege des täglichen Lebens hinzuweisen, ist vielmehr die Pflicht aller beherrschenden Geister. Die Kunst hat keinen Mangel an Jüngern. Sie leidet im Gegenteil unter einem ungeheuren Mangel an Schwachbegabten oder gänzlich Unberufenen, welche den ausgezeichneten Kräften bei der Urteilslosigkeit der Menge und bei der Unmöglichkeit, jährlich tausende und aber-tausende von Arbeiten durch Kauf zu veräußern, das Emporkommen erschweren.

Zur Abstellung dieses in neuerer Zeit immer mehr überhand nehmenden Uebels ist es nicht möglich, in die Lehrenhalten des angehenden Künstlertums eine solche Strenge und so erhöhte Anforderungen einzuführen, daß dadurch der Anbruch der Unberufenen genügend zurückgeschoben würde. Wenn auch noch manches zu erröthen wäre, niemals kann es ganz vermieden werden, daß Bildungsinstitute, wenn auch gegen ihren Willen, zugleich Pflegeanstalten der Mittelmäßigkeit sind. Auch die Meisterwerkstätten haben es nirgends ganz in ihrer Gewalt, sich vor diesem unheilvollen Doppeldienst zu bewahren.

Bei unabhängiger und insofern einflussreicher steht in solchen Fällen das öffentliche Urteil der Kritik da.

ihne Lippen drückte, tauchte sie ihre Augen schundenlang in die seinen. Er erbeute. Das waren keine Kinderaugen mehr.

Der Oberförster richtete sich empor. Die Arme unter dem Haupt gestreckt, hatte er regungslos gelegen, eine Stunde — oder länger? Der Mond stand jetzt hoch am Himmel. Schwarz und schwarz zeichnete sich das jähige Fichtenlaub über ihm gegen das lichtgetränkte Firmament.

Er berechnete, daß wohl dreizehn Jahre vergangen seit jenem Abend. Noch immer war er ein einfacher Mann. Unheimlich hatten die Wogen des Lebens ihn hinweggetragen von der seligen Insel, auf der er einen kurzen Tag gewohnt. Es hatte ihn hart gequält. Die große, gemeine Froia, die bittere Notwendigkeit zu leben, hatte alle seine Kräfte, seine Gedanken in ihren Dienst genommen. Sein Vater war vermögenslos gestorben, als der Sohn mitten in den Studien gefunden. Nur durch eiserne Fleiß, hatte Entbehrungen, die zu entzogen sein richtiger Körper allein ihm ermöglicht, war er, wenn auch später als andere, endlich doch an sein Ziel gelangt. Jetzt stand er in der Mitte der Dreißiger. Seit einigen Jahren hatte der Staat ihm mit der Verwaltung größerer Reviere betraut und der Aufsicht, die vernachlässigte Forst emporzubringen, war ein Vertrauenszeichen, das ihm neben der Ehre auch reiche Einnahmen brachte.

Das Bild des schönen Kindes war wohl noch zu weilen in ihm aufgetaucht. Aber mit stolchem Mutte hatte er alle lockenden Träume von sich abgewiesen, bis zuletzt die Gestalt verblaßt war, verschwunden — bis auf den Klang ihres P

lam es nur, daß er heute an sie denken mußte? Was hatte die Fremde mit ihr zu schaffen? Nichts in ihrer reifen, vollen Gestalt erinnerte an das schlanke Kind. Auch das Gesicht trug keinen der Jüge, die ihm zwar vermischt in den Einzelheiten, doch hell und leuchtend wie der ferne Mond vorleuchteten.

Er erhob sich, fast ärgertlich, daß er der wichtigen Gedanken nicht Herr werden konnte. Da machte das Gebaren des Hundes ihn aufmerksam auf Vorgänge, die ihm in seiner Träumerei bisher entgangen waren.

(Fort folgt.)

Kunstverein.

In der allerletzten Zeit hat die Ausstellung unseres Vereins wieder durch verschiedene Beiträge eines Interesses gewonnen. Es ist sogar ganz unerwartet Aussicht vorhanden, daß sich dieser kleine Umfassung noch günstiger gestaltet, da von einer Hierherkunft vieler jener Bilder die Rede ist, welche von der Jury der großen Münchener Ausstellung zurückgewiesen wurden. Diese Zurückweisung ist diesmal durch Plagiarismus sehr gerechtfertigt, steht aber nicht in dem Auf gerechter objektiver Unparteilichkeit und hat schon pausenweise getroffen, dessen Leistungen eine Anwartschaft auf die Beachtung der Welt, ja der Nachwelt hatten. Man braucht daher nicht zu fürchten, daß solche zurückgewiesene Gemälde nur den großen Haufen jenes herabstimmenden Volkstums vermehren werden, welchen nach alter beklagenswerter Überlieferung das Mitleid und die angestrichelte Höflichkeit die Thüren unseres Kunstvereins öffnen. Wir sind gewohnt, daß Leistungen von hoffnungsloser Schwach-

lichte Licht und Raum mit den Bestrebungen unserer besten Kräfte teilen. Wirklich tüchtige Meister schämen sich seit langen Jahren dieser kümperhaften oder gar dilettantischen Nachbarschaft und haben ein volles Recht, das zu thun. Zur Verhütung der Vereinsausstellungen wird dadurch die wirkliche Künstlerkraft nicht angezogen. Wohl aber stellt sich selbst für die dahinsinken Beurteiler immer klarer heraus, daß zwischen Menschliche und Kunstliche stehende Begriffsverwechslungen obwalten und daß es zum besten der guten Sache förderlich ist, mehr Mitleid mit den Mäusen als mit ihren unbefangenen Jüngern zu haben.

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf einen andern Irrtum hingewiesen, der wesentlich durch Veräuflichung der Mittelmäßigkeit großgezogen ist. Gutherzige Jugendmänner erwidern unbedeutende Ansprüche, milde gefällige Urteile ermuntern die Unfähigkeit und kurz entschlossen erhebt sie das ihr gänzlich fehlende Talent durch eine allerdings höchst begabte Annäherung. So hat sich noch und noch als etwas Selbstverständliches die behagliche Ansicht verbreitet, es sei eine Pflicht, daß fast alle nur einigermaßen erträgliche, unter Würden und Familienkreisen „recht nette“ Bilder öffentlich besprochen würden, meistens lobend, vorkommenden Falls auch angriffsweise. Man möchte eben die Presse wie eine Circusdoggie abriden, die in jeden vorgehaltenen Lappen beißt, auch wenn es ein brennendes Holz ist, an dem sie sich ja zum Gaudium des Publikums kann emporkriechen lassen. Von solchen zahlreichen kritischen Besprechungen jedes Bestrebens an dem Gebiete des Schaffens, eines Begriffes, der bei solchen Fällen zur Satire wird, erwarten Viele, selbst Wohlmeinende, einen Nutzen für die Kunst, eine

gestorbenen Personen entnehmen wir, daß die Zahl der Cholerafälle 32 (1), der Erkrankungen 194 betrug. Wenn nun auch mittlerweile vereinzelte Neuerkrankungen des Sterbefälle hinzugezählt sind, so erweist doch der Einbruch des Gesamtergebnisses dadurch feinerlei Änderung, welche liefern vorstehende Ziffern die sichere Unterlage der Auffassung des verhältnismäßig harmlosen Wesens der diesjährigen Epidemie. Die Ursache der Cholera de Bengal ist in der Liste mit 144 Erkrankungs- und 3 Todesfällen als der Mittelpunkt der Seuche; bei der Verbreitung von da sinkt aber die Zahl der Erkrankungsfälle in einem gewaltigen Sprunge auf 17 (Montichello) und 10 (Gandia) herab, um in allen übrigen ergriffenen Ortschaften sich zwischen der natürlichen Minimalgrenze 1 und der Maximalgrenze 4 zu bewegen. Hiermit dürfte die Seuche sich als eine auf eine bestimmte Ortlichkeit gebundene, über deren Bezirk hinaus die Krankheitskeime ihre Ausbreitungsfähigkeit rasch und dauernd einbüßen, charakterisieren, deren allmähliches gänzlichliches Erlöschen, im Falle keine neuerlichen erschwerenden Momente — Reinschleppung oder wärtige Degenerierung — hinzutreten, wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann.

Wien, 28. Juni. Se. Majestät der Kaiser trifft morgen aus Buda-Pest hier ein. — In Bezug auf die Werbung des „Pest Kaplo“, daß Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Karl Ludwig im Monate August gemeinschaftlich mit Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm II. eine Reise nach Ausland unternehme, wird die „Vol. Corr.“ darauf aufmerksam gemacht, daß damit nur eine bereits von unterrichteter Seite widerlegte Nachricht in einer anderen Einleitung aufgeführt wird, welche durch dieses neue Gewand an ihrer Glaubwürdigkeit nichts gewonnen hat. — Die „Presse“ widmet der österreichischen Delegation einen Epilog, worin sie anföhrt, daß die Schlußworte des Präsidenten Fürsten Gyartorpi ein Spiegelbild der gehobenen Stimmung bildeten, in welcher die Reichsdelegation auf ihre diesjährige Session zurückblicken könne. In dieser Tagung konnte man im Gegensaße zu früheren mit Genehmigung einen frischen, kräftigen Zug wahrnehmen. — Aber allen Debatten — führt das Blatt dann aus — schwebte immer eine einmütige und einheitliche Auffassung der zur Berathung gelangten Fragen. Die zu Tage getretenen Ergebnisse einer ruhigen, aber weisen und zielbewußten Politik haben endlich langgehegte Vorurteile zum Schwimmen gebracht. Delegierte, welche seit jeher Gegner der böhmischen Occupation gewesen sind, machten aus ihrer Umkehr kein Hehl, und sprachen sich mit aufrichtiger Freude über die Verhältnisse in untern, zu so rascher Blüte gelangten Reichthümern aus. Kein Wort hörte ferner das berechtigete Vertrauenstimm, welches dem Minister des Äußern erteilt wurde. Kobas homo gestia lehnen daher die österreichischen Delegierten aus Buda-Pest zurück; sie haben bewiesen, daß ihnen allen, den Vertretern der verschiedensten Volkstämme, das gleiche Gefühl für die Großmuthstellung der Monarchie innewohnt, und das moralische Gewicht dieser Thatfache wird überall gefühlt und gewürdigt werden.

29. Juni. Die hiesige türkische Botschaft ist ermächtigt worden, das Gerücht von einer angeblichen Absicht der Pforte zur Befestigung des Verwaltungsrates der „Dette publique“ und zur Übertragung der Befugnisse dieses Verwaltungsrates an die „Ottomanische Bank“ in aller Form zu dementieren.

Paris, 27. Juni. Der Senat nahm das Gesetz betreffs Einberufung der Landwehrleute, welche mit der Führung der Bahnen und Landstraßen betraut sind, sowie das Gesetz bezüglich der Aufsichtvertreter der Bergleute an. — Der Budgetausschuß wird seinen Bericht am 1. oder 3. Juli der Kammer vorlegen. Man weiß nun noch nicht, welchen Teil des Budgets die Kammer zuerst diskutieren wird. Jedemfalls werden die direkten Steuern vor den Ferien geprüft werden, damit die Generalräthe in ihrer Augusttagung die Budgets der Departements regeln können. Die Regierung hat aber noch nicht entschieden, ob auch die Anleihe und das Budget der indirekten Steuern vor den Ferien zu erledigen sind. Sollte sie sich hierfür entscheiden, so wird sich die Tagung bis Ende Juli ausdehnen, andernfalls wird sie am 14. nächsten Monats geschlossen werden können. — Wie verlautet, stellt sich die Lage des Credit foncier nach dem Bericht der Finanzinspektoren und der Antwort des Gouverneurs Christoffe nicht als so schlimm dar, daß der Finanzminister an die Ernennung eines neuen

Gouverneurs denken möchte. — Der Vorstand des „Nationalen Verbandes für Handel und Gewerbe“ hatte kürzlich beschloffen, den Plan, Paris zum Seehafen zu machen, nach Kräften zu fördern. Der Vorstand wandte sich daher heute an den Bauminister Jules Guayot mit dem Ersuchen, diesen Plan durch Regierungsbaumeister prüfen zu lassen. Der Minister erklärte, sobald man ihm nachweisen könne, daß ein Drittel des für das Unternehmen nötigen Kapitals gesichert sei, wolle er sofort die technischen Vorstudien anstellen lassen. — Der General Tricoche, welcher in St. Die an Stelle Jules Ferrys als Kandidat der Republikaner auftritt, soll dem „Gaulois“ zufolge in Wahlreden erklärt haben, seine Wahl stehe unter dem Schutze der Generale Saussier und Fovrier und er werde nach dem Sturze des jetzigen Kabinetts Kriegsminister werden. — Die hiesige Postdirektion trifft jetzt Vorbereitungen, um ein neues Kabel zwischen Paris und London zu legen. Auch die drei Kabel, welche Frankreich mit Algerien verbinden, genügen dem heutigen Verkehrs nicht mehr. Der Oberpostdirektor de Selues hält daher für nötig, zwei neue Kabel von Marseille nach Algerien und Tunis legen zu lassen. Dr. de Selues hat hierüber an den Handelsminister Bericht erstattet und ihn ersucht, von den Kammeren die für die neuen Kabel nötigen Kredite zu verlangen. — Gestern abend wurden vom Eiffelturm aus Versuche angestellt, mit einem Ballon durch Lichtsignale Nachrichten auszutauschen. Diefelben fielen äußerst befriedigend aus.

28. Juni. Im heutigen Ministerrat verlas der Finanzminister seinen Bericht bezüglich des Credit foncier. Der Ministerrat billigte den Wortlaut desselben und beschloß, denselben morgen im „Amtsblatt“ zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird der Bericht der Finanzinspektoren, die Antwort des Gouverneurs Christoffe auf denselben und das Schreiben des Finanzministers an Christoffe abgedruckt werden. In letzterem heißt Dr. Nouvier sich, daß die Vertrauenswürdigkeit des Credit foncier über allem Zweifel erhaben ist, und empfiehlt der Geschäftsführung desselben folgende Punkte zur Beachtung:

- 1) Der Credit foncier darf auch weiterhin nur auf kurze Zeit mit Hilfe des Gesellschaftskapitals und des Reservefonds abhelfen, nur unterliegen dieselben den Bestimmungen, die für Darlehen auf längere Dauer gelten; sie dürfen nur auf erste Hypothek gerichtet werden und die Hälfte vom Werte des Pfandes nicht übersteigen;
- 2) sollen die Reserven der Gesellschaften vergrößert werden;
- 3) sollen die Kosten für Verwaltungen, zu je ein das Geschäft laut Zustimmung der Aktionäre berechnigt ist, künftig dem Gesellschafter und Berathgeber und nicht wie bisher unter den Anwaltskosten der Pfandbriefe geteilt werden.

Der Handelsminister bringt demnachst in der Kammer ein Gesetz bezüglich der Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bei Unfällen an. Denselben zufolge wird die Gründung einer Unfallversicherungskasse vorgeschrieben für Unfälle, welche den Tod, vollständige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit herbeiführen haben. Jedes Jahr soll festgestellt werden, wieviel Unfälle vorkamen und welche Entschädigungssummen an die Arbeiter gezahlt wurden; letztere werden dann von sämtlichen Arbeitgebern gemeinsam getragen. Die Beiträge der einzelnen Arbeitgeber werden wie direkte Steuern eingezogen; im Falle die Zahlung verweigert wird, gelten dieselben Steuern wie bei Steuerverweigerung. Ein Reversesfalls soll begründet werden für den Fall, daß ein Arbeitgeber zahlungsunfähig ist. Die im Jahre 1848 gegründete Versicherungskasse wird die Auszahlung der Entschädigungen beizugehen. — Dem „Gaulois“ zufolge lautet die englische Note, welche Lord Lytton bei seiner Rückkehr von London dem Minister des Äußern, Ribot, übergab, ungefähr wie folgt:

Der Herr Consulats durch England ist im Grunde nur die rechtliche Verhängung eines Justizaktes, der seit der Ausrückung des Sultanats von Rußland besteht, das Sultanat ist eng mit den Interessen Indiens verknüpft. Der Sultan willigt auch ein, sich unter englische Schutz zu stellen. Ist Frankreich nun nicht der Vertrag von 1862 das Recht, sich dem zu widersetzen? Wenn der Sultan den Willen hat, sich dem Schutze Englands anzuschließen, so ist nicht einzusehen, wie Frankreich, das kein Recht auf den Sultan hat, ihm dies verbieten könnte. Die Tatsache, daß Frankreich den Vertrag von 1862 bezeugt, so wurde nicht in Betracht; derselbe hat sich 1866 mit England einverstanden erklärt und hat dies auch heute. Obgleich Frankreich dem, daß der Vertrag von 1862 nur zu seiner Gunsten geschlossen wurde, und nach es nun ein Recht auf Entzug hat? Dies kann man umsonst fragen, annehmen, als im Vertrag von 1862 zwei Unabhängigkeit, im Jahre 1866 dagegen nur noch von Frankreich die Gebiete die Rede ist, was ganz etwas anderes bedeutet. Bei den russisch-englischen Verhandlungen hat sich lediglich nicht um Schutzbefugnisse im geschichtlichen Sinne des Wortes, sondern um eine Schutzbefugnisse, bei der die Unabhängigkeit nicht angegriffen wird; in

denselben Verhältnisse befaßt sich die Republik San Marino Italien gegenüber und selbst ein früher Russen Serbien gegenüber: protectio non involvit subjectionem.

Reinach in der „Republique française“ tröstet sich noch immer mit der Hoffnung, das englische Parlament werde den Vertrag nicht genehmigen. — „Paris“ erklärt die obige Mitteilung des „Gaulois“ für unrichtig. Die „Garde“ dagegen will wissen, Dr. Ribot verberge seine Unruhe nicht und werde demnachst in der Kammer wichtige Erklärungen machen. Es sei die Rede davon, den französischen Botschafter abzuberufen und im heutigen Ministerrat sei die Frage einer Flotten demonstration vor Sanfobar erörtert worden. Der Berichterstatter verlaute, Rußland werde Frankreichs Forderungen unterstützen, um so die Türkei zu überreden, daß sie von England die Klammung Ägyptens verlange; doch sind das alles wohl reine Alarmanachrichten, mit denen die französische Presse lediglich ihren Unwillen ersticken möchte.

Brüssel, 28. Juni. Die „Independance Belge“ veröffentlicht heute den Wortlaut der Generalakte der Antislavkonferenz zu Brüssel. Diefelbe enthält in 7 Kapiteln 100 Artikel, denen eine Erklärung der Signatarmächte folgt, welche Befugnisse oder Protektorate im Kongobassin haben. Die Erklärung besagt, daß diese Mächte Eingangsätze auf Waren bis zum Betrage von 10 Proz. ad valorem erheben können. Ausgenommen sind Spirituosen, aber welche durch die Verfügungen von Kapitel 6 der Generalakte bestimmt ist. Um die Bedingungen des Steuerwesens im Kongobassin festzustellen, werden Verhandlungen zwischen den Signatarmächten der Generalakte der Berliner Konferenz eröffnet werden.

Sofia, 28. Juni. Nachdem Se. Königliche Hoheit der Prinz Ferdinand den Antrag des Gerichtshofes auf Umwandlung der gegen den Major Paniga verhängenen Todesstrafe in fünfjährige Gefängnisstrafe abgelehnt und kurz vor seiner Abreise nach Wien in Kompanien das Todesurteil unterzeichnet hat, ist heute vormittag im Militärlager bei Sofia im Angesicht der ebendort verammelten Truppen und im Beisein des Prokurators Warloff an dem Attentäter das ergangene Urteil vollstreckt worden. Die Strafe war gerecht, denn der Schuldige hatte danach getrachtet, mit gewaltsamen Mitteln einen Regierungswechsel in Bulgarien herbeizuführen, und wenn auch der Beweis unerbracht blieb, daß der Ermordung des Prinzen wie seines ersten Ministers Stambuloff mit im Plane der Verschwörung lag, so hat Paniga doch selbst eingeräumt, daß er einen Umsturz der Staatsordnung vorbereiten und ausführen wollte, auf dem Wege zu seinem Ziele vor Blutvergießen nicht zurückzutreten. In Gemeinschaft mit den ärgsten Feinden der bulgarischen Selbstständigkeit hat er eine veräberliche Weitere angestrebt und ebensowenig seinen Fahnen als Offizier getrunken. Das Tod, dem er nun anheimgefallen, war also verdient, genau dasselbe Schicksal hätte in allen Staaten den Offizier getroffen, welcher bereitwillig aufständischen Unternehmungen sich angeschlossen. So klar aber die Schuld Panigas auch erwiesen war und so natürlich das strenge Recht die jetzt vollzogene Sühne erheischt, — in Bulgarien wird sich doch ein gewisses Mitleid für den Toten regen. Paniga ist ein tapferer Soldat gewesen, und ohne die Habschonen absichtlich aufzugeben, darf man sagen, er hat eine ehrenvolle militärische Laufbahn durchgemacht. Er kämpfte für die Freiheit seines Vaterlandes, stritt für eine gute Sache und in dem dankbaren Erinnerung an solche Thaten hätten viele ihm gern die Todesstrafe erspart gesehen. Doch die begründeten Ansprüche des unantastbaren Rechts und die kluge Staatsraison haben diesen menschlich wohlthätigen Standpunkt überwunden; der Prinz und seine Ratgeber, vor die Frage gestellt, ob unter den herrschenden staatlichen Verhältnissen milde Nachsicht, ob Strenge des Gesetzes mehr angezeigt sei, entschieden dieselben dahin, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen. Und sie thaten recht und weisen daran. Denn noch befindet sich in Bulgarien keine von Europa anerkannte Regierung und gerade weil die Staatsleitung der Vorteile der internationalen Anerkennung und eines sicheren Rechtsobens entbehrt, hat sie im Triebe der Selbsterhaltung und im Augenmerk auf die ungehinderte Fortentwicklung des vielgeprüften Landes die unabweisbare Pflicht, gegen alle Störungen und Störer mit voller Thatkraft einzuschreiten. Das Bewußtsein ebendieser Pflicht hat den Prinzen zu der Unterzeichnung des Todesurteils geführt und auch diejenigen, welche sich reinlich davon berührt fühlen, daß wieder einer der Helden von Slonitsa auf dem Nicht-

platze endete, müssen die Notwendigkeit und die Richtigkeit des Geschehenen anerkennen. Hier wie nach dem Kufflande von Kuffsthat galt es ein warnendes Beispiel zu statuieren. Auch dort hatten tapfere Streiter aus dem serbisch-bulgarischen Feldzuge gemuntert und sie alle verfielen der rühmenden Angel. Damals war es Stambuloff, der auf schnelle und scharfe Bestrafung drang, und auch jetzt wird er seinen Herrn wohl den gleichen Rat erteilt haben. Bulgariens ferneres Gedeihen erfordert eine feste Hand und einen entschlossenen Sinn. Prinz Ferdinand und seine Ratgeber besitzen beides, sie verlieren das große Ziel des staatlichen Wohls nicht aus den Augen und ihre Entscheidung über Panigas Schicksal dünkt uns als neuer Beweis dafür zu sein.

Dresdner Nachrichten

vom 30. Juni.

Der städtische Vorstand des hiesigen Siechenhauses, Hr. Stadtrat Klinge, hat den seiner Fürsorge anvertrauten Pflegerinnen am Samstag nachmittag von 2 bis 5 Uhr ein Sommerfest veranstalten lassen, das in jeder Beziehung umfänglich in wohlthätiger Weise verlaufen konnte, als es nicht nur von vielen Seiten freundliche Förderung und reichliche Unterstützung gefunden hat, sondern auch von der Bitterung begünstigt war. Zunächst hatte der Völkher der Großen Barmhertzigkeit des Königl. Großen Gartens, Hr. Best. sein ganzschönes Hauskapelle ohne jeden Entgelt zur Verfügung gestellt, damit dieselbe in dem Hauptgarten konfertierte, und so denn war auch für leibliche Erquickung reichlich Sorge getragen. Die Herren Hotelbesitzer Petrus und Kaufmann Adolph spendeten Bier (Bismarck und Rulmbacher), Hr. Restaurateur Koch Spiritus, Hr. Konditor Deper Kuchen und Hr. Bruno Richter, in Firma Richter u. Sohn, Schokolade für die Frauen. Den zu diesem Feste geladenen Gästen, unter welchen sich die Herren Bürgermeister Böhmisch und die Stadträte Geier, Schmal und Schröder, sowie eine ansehnliche Zahl von Stadtverordneten befanden, war auch Gelegenheit geboten, unter persönlicher Führung der Herren Stadtrat Klinge, Oberarzt Dr. Gausler und Oberinspektor Hofmann die mit durchweg musterhaften Einrichtungen versehenen Anstaltsräume eingehend zu besichtigen. Gegenwärtig befinden sich 224 Männer und 258 Frauen als Pfleger in der Anstalt, von denen 234 geistig Sieche und 199 körperlich Sieche sind, 49 Männer und Frauen aber dem Irrenabtheilungsheime überwiesen sind. Außer dem schon genannten Oberarzt und dem Oberinspektor gehören der Anstalt 33 Wärterinnen, 30 Wärter, 11 Heizer, 7 Hausmädchen, 6 Küchinnen, 4 Küchenmädchen u. s. w. sowie verschiedene Beamte, darunter 3 Hülfärzte, 1 Kassierer und 4 Expedienten u. s. w.; 110 beträgt die Gesamtzahl des Personals.

Der erst vor 6 Jahren gegründete Bürgerverein Antonstadt-Dresden, trotz seines kurzen Bestehens doch wohl schon den zweifelsfreien Beweis erbracht hat, daß er am geistigen Aufschwunge in sämtlichen Kreisen des Schillerkreises sein heutzutage Sommerfest abgehalten, das trotz des ziemlich frühen und zeitweilig etwas regnerischen und windigen Wetters sehr zahlreich besucht war und abermals eine ganz sehr ansehnliche Summe zu milden Zwecken geliefert haben wird, da sich sowohl eine Warenverlosung, für welche rund 400 zum Teil recht wertvolle Geschenke eingegangen waren, als eine Vespermusik, Kuchen- und Nummernverkauf u. s. w. großen Aufwuchs zu erzielen hatten. Der Vorstand des Vereins, an dessen Spitze Hr. Apotheker Dr. Friedrich steht, veranstaltet nämlich diese Sommerfeste schon seit einigen Jahren hauptsächlich deshalb, um Mittel dafür zu gewinnen, daß zu Belohnungen hilfsbedürftige Witwen und deren Kinder unterstützt, zu Ehren aber arme Kinder vollständig eingekleidet werden können. Die Musikstücke wurden im Garten des Stab-Infanterie von Mitgliedern des Allgemeinen Musikvereins, ein Zartweigen im Saale von 24 jungen Damen ausgeführt, während geschickte Amateure mehrere verschiedene Kinderstücke leiteten. Das ganze Fest, welches mit einem Ball schloß, war als ein wohlgeplanntes zu bezeichnen und legte reiches Zeugnis davon ab, daß die Vorstandsmitglieder alle Vorbereitungen dazu mit vielen Geld- und jedenfalls unter Aufwande von mannigfachen Opfern an Zeit und Geld getroffen hatten.

In Schönewitz a. d. Elben wird am 2. Juli eine mit Fernsprecher verbundene Telegraphenbetriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

Eingefandtes.

Staubmängel (wasserdicht), Jodetts, Negenmängel, Sommer-Anschläge findet man nunmehr ausföndlich ermaßigt bei C. G. Wunderling, Altmarkt 18 (Ede Kreuzstraße). Besatz auch ohne zu laufen gern erhalten.

Wenn dieses Urteil aufrichtig und konsequent fortgeführt würde, dürften wir manchen Kunstjüngler aus seiner Selbstverblendung erwecken und auf seiner unglücklichen Laufbahn aufhalten und eine passendere Thätigkeit ergreifen lassen.

Dazu wäre es freilich nötig, daß man an das Schaffen größere Maßstäbe anlegte und aufhörete, immer von Talent zu sprechen, wo es sich doch meistens nur um eine äußerst winzige Anlage oder um eine leidliche kleine Geschicklichkeit handelt. Was man mit dem glänzenden schwerwiegenden Wort Talent benennen darf, darunter versteht man nicht das gewöhnliche landesübliche Maß von offenem Kopf und munterer Aufgewecktheit, wie sie jeder gute Jüngling zu täglicher Lebensverrichtung, bürgerlicher Heranbildung, Ablegung der üblichen Examen und was der Dinge mehr sind, mit auf die Welt zu bringen pflegt; Talent ist eben jene höchst seltene, wunderbare und überraschend ausgeprägte Fülle von Begabung, welche, und zwar besonders auf höheren Gebieten des Menschengeistes, die Ausführung von Aufgaben erlaubt, die dem Nichttalent verschlossen sind.

Das möchte man doch auf die Kunstbetrachtung anwenden.

(Schluß folgt.)

D. A.

Der Roman eines Romans, so kann man füglich das für unsere moderne nüchternen Zeit überaus romantische Schicksal eines Dorfmannes nennen, der soeben als zweiter der „Gesammelten Werke“ Ludwig Anzengrubers (bei Cotta in Stuttgart) erscheinen soll. Ein Tag von Poesie lagert über der

merkwürdigen Geschichte dieses prächtigen Buches, ein Hauch von idealer Hingabe an den Geist eines unserer besten Dichter, die dem Gemüte derjenigen, die in dieser Sache eine Hauptrolle spielen, alle Ufer macht. Es giebt noch edle Notizen, die auch der Poesie ein aufrichtiges, selbstiges Wohlwollen bezeugen, und wenn davon so wenig in die Öffentlichkeit dringt, so ist das nur ein Beweis für die Echtheit der treulichen Gesinnung, die in Bescheidenheit zurücktritt und sich nicht marktschreierisch dreizumachen pflegt. Das Buch, um das es sich hier handelt, ist Anzengrubers Dorfroman „Der Schandfleck“, dessen interessantes Schicksal in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. „Der Schandfleck“ ist, wie die „Allg. Ztg.“ berichtet, ursprünglich in der Wiener illustrierten Wochenschrift „Die Heimat“, im Jahre 1876 erschienen. Anzengruber war damals schon längst durch den „Hörner von Kirchfeld“ und andere dramatische Werke ein gern gesehener Liebling aller Litteraturfreunde gewesen. Und auch sein erster Roman, eben unser „Schandfleck“, wurde überall mit Begeisterung aufgenommen; auch der alte Geibel verschlang das Werk mit wahrer Begier, wurde aber stutzig, als er den Ausgang las, der die Heldin Magdalena Reindorfer plötzlich vom Dorfe in die Stadt versetzte, und der ihm so wenig mit dem Gange zu harmonieren schien, daß er ganz unbedeutend den Verdacht aussprach, es wäre eine fremde Hand bei der Schlußfassung des Buches mit im Spiele gewesen. Und in gewisser Beziehung bestätigten sich die Bedenken Geibels vollkommen. Im Jahre 1878 erschien in der „Gegenwart“ ein Aufsatz aus der Feder des Professors Wilhelm Bölin aus Helsingfors, der die Schöpfung erklärte. Die Redaktion der „Hei-

mat“ war nämlich mit dem von Dichter seinem Werke gegebenen Schluß, der der Heldin Schicksal auf dem Lande enden ließ, nicht zufrieden gewesen und hatte es verstanden, Anzengruber zu der dann in dem Blatte veröffentlichten Fassung zu veranlassen. Da es sich etwas was jedenfalls nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen in unserem Leben zu gehören pflegt. Anzengruber erhielt im November 1877 von dem Kaufmann Ed. W. Moos in Hamburg einen Brief, in welchem derselbe ihm im Auftrage eines Ungenannten und Ungenannten 500 fl. ö. W. übersandte, denen noch ein Begleitreiben angelegt war. In diesem wurde dem Dichter mitgeteilt, daß Freunde seines Talents, denen gleichfalls der Ausgang des betreffenden Romans nicht gefalle, ihm eine gewisse Summe, deren erste Abschlagszahlung die 500 fl. seien, zur Verfügung stellten. Es solle auf diese Weise dem Dichter durch keine anderen Arbeiten eingeschränkte Ruhe und Ruhe gewahrt werden, seinen Roman so zu vollenden, wie es ursprünglich in seiner Absicht gelegen habe. In einem rührenden Anzengrubers Brief, der dem Beginn ablegt von des Dichters vornehmer Sinn, sagte Anzengruber es zunächst ab, über die eingegangene Summe zu verfügen, da er in der Überzeugung derselben ein Opfer sah, das von irgend welcher Seite anzunehmen er sich nicht für berechtigt hielt. Aber schon nach kurzer Zeit erhielt er vom Kaufmann Moos die bei diesem eingetroffene telegraphische Nachricht, die ihm darüber ankündete, daß von einem Opfer nicht die Rede sein könne. Am 21. November willigte er ein, dem Wunsch seiner unbekanntem Gönner nachzukommen, indem er sich jedoch zugleich die Erlaubnis ausbat, die Frist für

die Vollendung seines Werkes verlängern zu dürfen, da er nicht ohne eine gewisse Feierstimmung an die Sache gehen wolle. Und so dauerte es noch bis in den September 1882, ehe er den letzten Federstrich an dem neugeschaffenen Werke thun konnte. In der Zwischenzeit trafen die fälligen Raten stets pünktlich ein, oft begleitet von den herzlichsten Worten des Dankes und der Aufmunterung, ja, die anfänglich festgesetzte Summe wurde von den Gebern in „Anbetracht der schicksalen Zeiten“ erhöht. Anzengruber hat das Dunkel, das über seinen anonymen Gönner lag, nie ergründet. Mit dem erhebenden Bewußtsein, daß es noch edle, unheimliche Menschen giebt, die werthvolle Freunde haben an dem Wohlergehen eines Dichters, konnte er seine treuen Augen schließen. Für Anzengrubers Biographen aber lichte Professor Bölin den Schiefer. Die färdern Freunde des Dichters waren keine anderen als Kaufmann Moos in Hamburg, der in seinem Kontor die Abschriften und das Geschäftliche erledigen ließ, und Professor Bölin selbst, dessen Honorarbezüge für seine Bühnenbearbeitung der Schloßparkischen Stücke für Schweden zu jenem schönen Zwecke verwendet wurden. Das deutsche Volk wird diesen edlen Männern für ihre einem seiner besten Dichter angekauften Wohlthaten gewiß dankbar sein. Wäre dieses schöne Beispiel zahlreiche Nachahmung finden; den Herzen der deutschen Dichter werden solche Thaten zur befähigenden Privatleute wohlher thun als die Auslässe hoher Fürstengunst.

Dresden, 30. Juni.

Die Ergebnisse des St. Petersburger Gefängnis-Kongresses.

Am 21. Juni erfolgte die Schließung des Gefängnis-Kongresses in St. Petersburg, nachdem zuvor die Wiedereröffnung desselben für das Jahr 1895 in Paris beschloffen worden ist. Nur acht Tage sahen die aus aller Herren Länder nach der russischen Hauptstadt herangezogenen Rechtsgelehrten und Kriminalisten zusammen; die Zahl der von den Sektionen und den Vollversammlungen des Kongresses vollzogenen Beschlüsse ist sehr gering, und doch ist das tatsächliche Ergebnis der Beratungen und Arbeiten derselben von hoher Bedeutung und großem praktischen Werte.

Der Gefängnis-Kongress enthielt, wie überhaupt alle ähnlichen internationalen Versammlungen, der gesetzgebenden Vollmacht; seine Beschlüsse haben keine bindende Kraft in Bezug auf die Ausgestaltung des Straf- und Gefängniswesens in den am Kongresse vertretenen Staaten, und bilden für die Regierungen der letzteren nur ein wertvolles Material bei der Einrichtung des Strafsystems innerhalb der Grenzen ihrer Jurisdiktion. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheinen daher die Arbeiten des Gefängnis-Kongresses, ganz abgesehen von ihrer äußeren Form, von gleicher Wichtigkeit für die zivilisierten Nationen der europäischen Staaten und verdienen daher eine allseitige Beachtung und Würdigung.

Ein alle Einzelheiten der geleisteten Arbeit des Gefängnis-Kongresses umfassender Bericht dürfte wohl nur die Fachkreise interessieren. Daher beschränken wir uns nur auf die Wiedergabe der auch weitere Kreise der Gesellschaft interessierenden Momente, wobei wir allerdings gemäß des russischen Sprichwortes: „Was weiter habe und vorn Strafbause ist niemand vor seinem Grabesende sicher“ — eine allgemeine Teilnahme der Gesellschaft an den Ergebnissen der Gefängnis-Kongresse voranzusetzen.

Das Hauptinteresse boten die Beratungen über die von uns an dieser Stelle bereits besprochene Frage der Einführung der „bedingten Verurteilungen“ der mit dem Strafrecht zum ersten Male in minder graduirten Konflikt geratenen Angeklagten. Diese Frage lag schon dem im Jahre 1885 in Rom tagenden Kongresse vor, und wurde, da letzterer zu einer definitiven Stellungnahme sich nicht entschließen konnte, dem nächsten, also dem jetzigen in St. Petersburg abgehaltenen Kongresse zur Entscheidung überlassen. Aber auch diesmal sollte es nur zu einer prinzipiellen Lösung derselben in der Sektion kommen, während der Kongress in der Vollversammlung die endgültige und zugleich meritorische Lösung dieser Frage abermals dem nächsten Kongresse vererbte. Der Grund dieser Unentschiedenheit der Kongressmitglieder liegt in der Schwierigkeit der Beschlussfassung. Schon in der Sektion erhoben sich zahlreiche Stimmen gegen die Einführung der bedingten Verurteilungen. Sie begründeten ihren Einspruch durch den Hinweis auf den Hauptgrundsatz der Strafrechtgebung, wonach eine jede Gesetzesübertretung geahndet werden müsse, da die Strafgesetze die Strafen verhängen, nicht zu dem Zweck, um künftige Verbrechen und Vergehen zu verhüten, sondern um die schon begangene Gesetzesübertretung zu sühnen. Außerdem wurde der Einwand erhoben, daß der Richter nur in den seltensten Fällen aus den Durchführungsbefugnissen des Gesetzes, wie vielseitig und detailliert dieselben auch wären, die Berechtigung zur „bedingten Verurteilung“ des Angeklagten wahrzunehmen in der Lage sein würde. Andere, die ihrer Rechtsüberzeugung ein Opfer zu Gunsten der praktischen Rechtspflege auch zu erlegen nicht abgeneigt schienen, wollten es der Exekutive überlassen, die „bedingte Verurteilung“ im Einzelfalle an Stelle des nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches gefällten Urteils zu setzen. Bei der Abstimmung wurde hierauf der Antrag auf eine prinzipielle Begünstigung der „bedingten Verurteilung“ mit 31 gegen 22 Stimmen genehmigt, dagegen jener auf Einführung der „Verwarnungen und Verweise“ fast mit Stimmeneinhelligkeit verworfen. Das Ergebnis der Abstimmung in der Sektion belehrte den Kongress, daß die Frage noch nicht spruchreif sei, und veranlaßte denselben zu dem oben angegebenen Beschlusse.

Auch in der Frage bezüglich des Strafverfahrens gegen minderjährige Verbrecher kam es zu keiner Beschlussfassung in der Vollversammlung des Kongresses. In der Sektion entschied man dieselbe in folgender Weise. Die Gesetzesvorlesungen durch Minderjährige unter 10 Jahren sind als das Belästigendste, aber nicht strafwürdige Ergebnis der schlechten Erziehung zu betrachten. Das Erkenntnis des Strafrichters habe in solchen Fällen auf Übergabe des Verurteilten in Zwangs-erziehungsanstalten, bez. auf Inhaftierung an Vormünder, die allerdings auch der nächsten Aenderungsfähigkeit des Sträflings entnommen werden könnten, zu lauten. Die eigentliche im Strafgesetzbuche vorgesehene Strafbarkeit tritt erst in Kraft für Vergehen, die nach dem 16. Jahre begangen werden. Auch gegen diese Verbrechen machten sich wohl begründete Zweifel geltend. Es könne doch nicht angehen, meinten die Opponenten, daß man so ohne weiteres die Straflosigkeit für eine Menge Gesetzesübertretungen proklamiere, deren Strafbarkeit in vielen Fällen über jeden Zweifel erhaben wäre. Außerdem könne nicht außer acht gelassen werden, daß im Süden Europas die Menschen viel früher reifen und daß dort das 16. Jahr als der früheste Zeitpunkt der Erkenntnis des Guten und Bösen nicht gelten könne.

Eine höchst interessante Beschlussfassung erfolgte sowohl in der Sektion als auch in der Vollversammlung hinsichtlich der Frage, ob die Trunkenheit die Strafbarkeit für die während derselben begangenen Vergehen erhöhe oder vermindere. Auf Antrag des Hrn. Dumais wurde beschlossen: Die Trunkenheit an und für sich ist nicht strafwürdig, wird aber strafwürdig, sobald sie das Erscheinen des Betrunkenen in öffentlichen Lokale und einen Argernis erregenden Austritt derselben zur Folge hat. Die Trunkenheit vermindert die Schuld und die Strafbarkeit, wenn nicht der Beweis erbracht wird, daß der Angeklagte sich absichtlich berauscht habe, um sich zur Verübung der Gesetzesübertretung Muth anzutrinken. Als Mitschuldiger wird dabei nicht der Eigentümer des Schanklokalität, sondern nur der unmittelbare Verkäufer des betrunkenen Betrunkenen an schon trunke Personen belangt, wobei der Verkauf geistiger Getränke in Kredit und an Kinder zu verbotenen wäre.

Von großer Wichtigkeit ist die Resolution betreffs der Frage, wie die Auslieferung der Verbrecher auf dem Wege der internationalen Gesetzgebung zu regeln wäre. In der Vollversammlung wurde der Antrag des Hrn. Spawitsch angenommen, wonach die Pflicht der Auslieferung von allen Staaten anerkannt werden solle, wobei jedoch durch ausführliche Angabe der Gesetzesverletzungen und Verbrechen die Fälle bestimmt werden, wo die Auslieferung nicht zu erfolgen hätte. In einer späteren Sitzung des Kongresses wurde indes auch der Antrag des Hrn. Kennan genehmigt, der den „Muth“ enthielt, es möge auch gleichzeitig die Frage geprüft werden, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Pflicht der Auslieferung — umgekehrt — von den ausdrücklich angeführten Kategorien von Gesetzesverletzungen abhängig zu machen. Man erklärte sich die anhängensthliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der der Kongress an die Lösung der Auslieferungsfrage schritt, durch die außerordentliche Bedeutung dieser Frage selbst. Es wurde allseitig anerkannt, daß die Hoffnung auf Straflosigkeit, die die Flucht nach den Nachbarstaaten zu gewähren scheint, sehr viele Verbrechen zeitigt und daß infolge einer gründlichen und zweckentsprechenden Regulierung des Auslieferungsvorganges diese Quelle schwerer Gesetzesverletzungen versiegen möchte.

Und schließlich wendete der Kongress seine Aufmerksamkeit auch dem eigentlichen Gefängniswesen zu. In dieser Beziehung erachten wir als der höchsten Würdigung wert seine Resolutionen bezüglich der Art und Weise, wie die zu längerer Gefängnisstrafe verurteilten Verbrecher zur Abmilderung ihrer Schuld herangezogen werden sollen. Darnach wäre die ganze Strafrecht in vier gleiche Perioden zu teilen. In die erste Periode fällt die Einzelhaft im Gefängnisse, während der zweiten hätte der Sträfling in den Gefängniswerkstätten zu arbeiten; in der dritten Periode könnte er an den Arbeiten außerhalb des Gefängnisses teilnehmen und schließlich wäre die vierte Periode, d. h. der Rest der Strafrecht dem Sträfling, sofern er sich dessen durch seine freiwillige Aufführung würdig gemacht hätte, unter gewissen Bedingungen zu erlassen.

Auf diese Weise wäre das Problem, wie die allmähliche Umwandlung des Gefängnisses als Strafhauses in die Korrekptionsanstalt vor sich zu gehen hätte, zweckentsprechend gelöst.

In der obigen Aufzählung der Leistungen des Gefängnis-Kongresses haben wir das Arbeitsprogramm desselben noch lange nicht erschöpft, doch dürfte damit die Thätigkeit desselben in ihrer Gemeinnützigkeit genügend beleuchtet sein. Zu erwähnen wären noch die beiden ausgezeichneten Vorträge der Herren Jagemann und des kaiserlichen Delegierten, und des Senators Canonico. Ersterer behandelte das Motiv: Maßregeln zur Verhütung der Verbrechen; der italienische Delegierte wählte dagegen zum Thema seines Vortrages die Tragweite und Bedeutung der Reform des Gefängniswesens. Beide Vorträge fanden statt außerhalb der Beratungen des Kongresses als selbständige oratorische Leistungen der genannten Rechtsgelehrten und hatten großen Erfolg. Überhaupt machten die anwesenden Mitglieder des Kongresses durch ihre edlen, humanen Gesichtspunkte, von denen aus sie sich der Reformarbeit im Gefängniswesen unterzogen, einen mächtigen und wohlthätigen Eindruck nicht nur auf die Gemüther ihrer russischen Kollegen, sondern auch auf die russische Gesellschaft überhaupt; ein Erfolg, der im Interesse der Besserung der Beziehungen Rußlands zu Westeuropa nicht unterschätzt werden darf.

Tagesgeschichte.

Berlin, 29. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist gestern in Fredensborg eingetroffen und dahelbst von Se. Majestät dem König von Dänemark und sämtlichen Mitgliedern der königlichen Familie aufs herzlichste bewillkommenet sowie von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt worden.

Über die Nordlandsreise Sr. Majestät des Kaisers liegen folgende Mitteilungen vor:

Helsingör, 24. Juni. Das deutsche Gesandtschaftsmitglied nachmittags 2 1/2 Uhr auf der hiesigen Seebrücke vor Anker. Der Kaiser, an dessen Kopf sich Se. Majestät der König, der Kronprinz, die Prinzen Christian, Waldemar und Karl befinden, war Se. Majestät dem Kaiser entgegengekommen und ließ kurz nach 4 Uhr hier ein. Se. Majestät der Kaiser begab sich unter dem Schutze der Kanonen und des Geschützes der jenseitigen Küste nach dem Seeufer, wo der Kaiser sich dem Kaiser schloß und begrüßte. Der Kaiser wurde von dem Kaiser, dem Kronprinzen und den Prinzen und den Prinzen der Kaiserin und den Prinzen der Kaiserin begrüßt. Der Kaiser wurde von dem Kaiser, dem Kronprinzen und den Prinzen der Kaiserin und den Prinzen der Kaiserin begrüßt. Der Kaiser wurde von dem Kaiser, dem Kronprinzen und den Prinzen der Kaiserin und den Prinzen der Kaiserin begrüßt.

Fredensborg, 28. Juni. (W. T. N.) Se. Majestät der Kaiser trat um 5 Uhr hier ein und wurde an der Treppe des Schlosses von Sr. Majestät der Königin, der Kronprinzessin, der Prinzessin Waldemar und der Prinzessin Marie Willibald von Kassel empfangen; die Stadt war reich mit Flaggen geschmückt.

Bei der Takt in Ehren Sr. Majestät des Kaisers hatte die Kaiserin die Ehre, die Kaiserin zu begrüßen und die Kaiserin zu begrüßen. Die Kaiserin hatte die Ehre, die Kaiserin zu begrüßen und die Kaiserin zu begrüßen. Die Kaiserin hatte die Ehre, die Kaiserin zu begrüßen und die Kaiserin zu begrüßen. Die Kaiserin hatte die Ehre, die Kaiserin zu begrüßen und die Kaiserin zu begrüßen.

Fredensborg, 29. Juni. (W. T. N.) Se. Majestät der Kaiser fuhr mittags mit Sr. Majestät dem König und dem Kronprinzen, dem Prinzen Waldemar und der Prinzessin Marie zusammen in einem vierwägenigen Jagdwagen, ganz in Familie, bei herrlicher Witterung, nach Schloss Fredensborg, wo das königliche Nationalmuseum befestigt werden soll. Ihre Majestät die Königin fuhr eine Stunde später nach. Jedes Haus in den wasserreichen Gegend umher ist mit der blauen Fahne des Dannebrog reich geschmückt. Se. Majestät der Kaiser hat sich heute über die künftige Gefangenhaftigkeit ausgesprochen.

Der Bundesrat erteilte in der am 26. d. M. unter dem Vorhabe des Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung dem Entwurfe eines Gesetzes wegen Feststellung eines dritten Reichstages zum Reichshausparlament für 1890/91, dem Entwurfe eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichs, des Reichs und der Post und Telegraphen und des Gesetzes zur Ausführung der Vorarbeiten über die Zwangs-erziehung und über die Verhinderung, letzteren beiden Entwürfen in der vom Landesauschuss von Elb-Lothringen beschlossenen Fassung, die Zustimmung. Der Antrag Preußens, betreffend die Behandlung von Naturalisierungsgesuchen, der Antrag der Bergbaubehörden im Königreich Sachsen, betreffend die Zulassung der allgemeinen Landesknappschafts-Pensionskassen in Sachsen zur selbständigen Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung, die Vorlage wegen

Vereinigung von Schiedsgerichtsbezirken der Privatbahnberufsgenossenschaft und der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Konjunkturgeldbarkeit in Samoa und die Übernahme einer Bürgerpflicht seitens des Reichs für die durch Einrichtung einer unterweilten Rechtspflege dortselbst erwachsenden anteilmäßigen Kosten, wurden den zuständigen Ausschüssen zur Berberatung überwiesen. Sodann wurde über Anträge auf Befreiung von Vorstrafen über Einrichtung der Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern, sowie über Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten Beschluß gefaßt. Die Eingabe des deutschen Landwirtschaftsrates, betreffend die reichsgerichtliche Regelung des Lagergeschäftes und der Lagerpapiere, wurde dem Hrn. Reichszkanzler überwiesen.

In der „Konserwat Correspöndenz“ lesen wir die nachstehende zutreffende Auslassung:

Die Berliner Freikundgebung fällt seine letzten Nummern mit einer Schilderung der „humanum novorum“ des Reichstages. In diesen Beschlüssen werden, wie dies seiner Zeit auch gelegentlich der letzten Berliner Arbeiterkongresse geschah, insbesondere die „humanum novum“ der sozialdemokratischen Partei mit einem hervorragenden Wohlwollen behandelt, so daß man sich den Eindruck gewinnt, als wären diese „novum“ nicht nur ein Mittel, sondern ein Ziel, welches nicht nur in geistiger Entfaltung der Arbeiter, sondern in der Verwirklichung als Dank für die sozialdemokratische Bewegung als „Korrektschüler der Sozialdemokratie“ einzutreten, ihnen gestattet. Vor einem halben Jahrzehnte ungenügend war bekanntlich die sozialdemokratische Partei in der gesamten deutschen Bevölkerung lauzieren geblieben. Der, welchen man Sozialdemokrat nannte, lächelte sich belächelt, und wir hätten denjenigen Sozialdemokraten, der auf Standeshöhe hielt, leben wollen, welcher nicht mit geistiger Entfaltung der Arbeiter, sondern in der Verwirklichung als Dank für die sozialdemokratische Bewegung als „Korrektschüler der Sozialdemokratie“ einzutreten, ihnen gestattet. Vor einem halben Jahrzehnte ungenügend war bekanntlich die sozialdemokratische Partei in der gesamten deutschen Bevölkerung lauzieren geblieben. Der, welchen man Sozialdemokrat nannte, lächelte sich belächelt, und wir hätten denjenigen Sozialdemokraten, der auf Standeshöhe hielt, leben wollen, welcher nicht mit geistiger Entfaltung der Arbeiter, sondern in der Verwirklichung als Dank für die sozialdemokratische Bewegung als „Korrektschüler der Sozialdemokratie“ einzutreten, ihnen gestattet.

Der Reichszkanzler schreibt im nichtamtlichen Teil seiner gestrigen Ausgabe: Die vielfach in der Presse ausgeäußerten Vermutungen, daß mit der Verwirklichung des deutsch-englischen Abkommens die Deutsch-afrikanische Gesellschaft gegründet werde, sind unzutreffend. Der Gesellschaft wird die Aufgabe zufallen, sobald die Hoheit des Sultans von Sansibar über den Küstenstreich und die Insel Mafia auf das deutsche Reich übergegangen sein wird, das Gebiet unbehindert von fremdem Einfluß zu kolonisieren. Die Regierung, welche wirtschaftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen und zu leiten nicht als eine ihr obliegende Aufgabe betrachten darf, legt Wert darauf, daß die Deutsch-afrikanische Gesellschaft, welche mit ihren Einrichtungen zur Vertheidigung von Handel und Landwirtschaft an der Küste bereits begonnen hat, diese nicht nur erhält, sondern auch noch Möglichkeit weiter ausbreitet. Die Regierung wird die Gesellschaft in diesen Beziehungen nach Kräften unterstützen.

Einem amtlichen Ausweise der in Spanien an der Cholera bis zum 24. d. Mts. erkrankten und

Orientierung des Publikums, eine wohlthätige Anregung der schwachen Kräfte.

Das ist eine sehr freundliche, durchaus christliche Ansicht; aber sie führt in der Kunst zu einer Anschauung, welche die Dinge anders sieht, als sie in Wahrheit liegen, sie anders bekennt, als es zum Fortschreiten des großen Ganzen wünschenswert ist. In der Kunst soll sich das gute Herz nicht damit abgeben, eine schwache Kraft anzuregen. Sie abzuregen und sie, so lange es noch Zeit ist, auf andere praktische Wege des täglichen Lebens hinzuweisen, ist vielmehr die Pflicht aller heilsamen Geister. Die Kunst hat keinen Mangel an Jüngern. Sie leidet im Gegenteil unter einem ungeheuren Mangel an Schwachbegabten oder gänzlich Unberufenen, welche den ausgezeichneten Kräften bei der Urteilslosigkeit der Menge und bei der Unmöglichkeit, jährlich tausende und aber-tausende von Arbeiten durch Kauf zu veräußern, das Emporkommen erschweren.

Zur Abstellung dieses in neuerer Zeit immer mehr überhand nehmenden Übels ist es nicht möglich, in die Lehren der Kunst zu gehen. Einmal ist eine solche Strenge und so erhöhte Anforderungen einzufließen, daß dadurch der Andrang der Unberufenen genügend zurückgedrängt würde. Wenn auch noch manches zu erreichen wäre, niemals kann es ganz vermieden werden, daß Bildungsinstitute, wenn auch gegen ihren Willen, zugleich Pflegeanstalten der Mittellosigkeit sind. Auch die Meisterwerkstätten haben es nirgends ganz in ihrer Gewalt, sich vor diesem unheilvollen Doppelmangel zu bewahren.

Vielleicht unabhängiger und infolgedessen einflussreicher steht in solchen Fällen das öffentliche Urteil der Kritik da.

Ichne Lippen drückte, wachte sie ihre Augen schuldlos in die seinen. Er erbeute. Das waren keine Kinderaugen mehr.

Der Oberförster richtete sich empor. Die Arme unter dem Haupt gestreckt, hatte er regungslos gelegen, eine Stunde — oder länger? Der Mond stand jetzt hoch am Himmel. Schwarz und Schwarz zeichnete sich das jähliche Fichtenlaub über ihm gegen das lichtgelblichte Firmament.

Er betrachtete, daß wohl dreizehn Jahre vergangen seit jenem Abend. Noch immer war er ein einjämiger Mann. Unberührt hatten die Wogen des Lebens ihn hinweggetragen von der fetigen Insel, auf der er einen kurzen Tag gewohnt. Es hatte ihn hart gepackt. Die grobe, gemeine Prosa, die bittere Notwendigkeit zu leben, hatte alle seine Kräfte, seine Gedanken in ihren Dienst genommen. Sein Vater war vermögenslos gestorben, als der Sohn mitten in den Studien gestanden. Nur durch eisernen Fleiß, harte Entbehrungen, die zu ertragen sein richtiger Körper allein ihm ermöglicht, war er, wenn auch später als andere, endlich doch ein Ziel gelangt. Jetzt stand er in der Mitte der Dreißiger. Seit einigen Jahren hatte der Staat ihn mit der Verwaltung größerer Reviere betraut und der Aufsicht, die vernünftige Fortschritte emporzubringen, war ein Vertrauenszeichen, das ihm neben der Ehre auch reichere Einnahmen brachte.

Das Bild des schönen Kindes war wohl noch zu weilen in ihm aufgeblüht. Aber mit stolchem Mut hatte er alle liebenden Träume von sich abgewiesen, bis zuletzt die Gestalt verblaßt war, verschwunden, vergessen — bis auf den Klang ihres Namens. Wie

kam es nur, daß er heute an sie denken mußte? Was hatte die Fremde mit ihr zu schaffen? Nichts in ihrer reifen, vollen Gestalt erinnerte an das schlanke Kind. Auch das Gesicht trug keinen der Züge, die ihm zwar verwandt in den Einzelheiten, doch hell und leuchtend wie der ferne Mond vorschwebten.

Er erhob sich, fast ärgertlich, daß er der wichtigen Gedanken nicht Herr werden konnte. Da machte das Gebären des Kindes ihn aufmerksam auf Vorgänge, die ihm in seiner Träumerei bisher entgangen waren.

Kunstverein.

In der allerletzten Zeit hat die Ausstellung unseres Vereins wieder durch verschiedene Beiträge einiges Interesse gewonnen. Es ist sogar ganz unerwartet Aussicht vorhanden, daß sich dieser kleine Lustgarten noch günstiger gestalten, da von einer Herbergsendung vieler jener Bilder die Rede ist, welche von der Jury der großen Münchener Ausstellung zurückgewiesen wurden. Diese Zurückweisung ist diesmal durch Nachprüfung sehr gerechtfertigt, steht überhaupt nicht in dem Ruf gerechter objektiver Unparteilichkeit und hat schon manchen Meister getroffen, dessen Leistungen eine Anwartschaft auf die Beachtung der Kunstwelt, ja der Nachwelt hatten. Man braucht daher nicht zu fürchten, daß solche zurückgewiesene Gemälde nur den großen Haufen jenes herabstimmenden Volkstums vermehren werden, welchem nach alter beklagenswerter Überlieferung das Mittel und die ängstliche Hilflosigkeit die Thüren anderer Kunstvereine öffnen. Wir sind es gewohnt, daß Leistungen von hoffnungsloser Schwach-

heit Licht und Raum mit den Bestrebungen unserer besten Kräfte teilen. Wirklich tüchtige Meister schämen sich seit langen Jahren dieser kümmerlichen oder gar dilettantischen Nachbarschaft und haben ein volles Recht, das zu thun. Zur Vermeidung der Vereinsausstellungen wird dadurch die wirkliche Künstlerkraft nicht angezogen. Wohl aber stellt sich selbst für die duldlichsten Beurteiler immer klarer heraus, daß zwischen Menschenliebe und Kunstliebe störende Begriffsverwechslungen obwalten und daß es zum besten der guten Sache förderlich ist, mehr Mitleid mit den Meinen als mit ihren unbefugten Jüngern zu haben.

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf einen andern Irrtum hingewiesen, der wesentlich durch Verunsicherung der Mittelbarkeit großgezogen ist. Gutherzige Jugenderkenntnisse erwecken unbedeutende Kapriolen, milde gefällige Urteile ermutigen die Unfähigkeit und kurz entschlossen erlegt sie das ihr gänzlich fehlende Talent durch eine allerdings höchst begabte Annahme. So hat sich nach und nach ein etwas Selbstverständliches die begabte Ansicht verbreitet, es sei eine Pflicht, daß fast alle nur einigermaßen erträglich, unter Brüdern und Familienfreunden „recht nette“ Bilder öffentlich besprochen würden, meistens lebend, vor-tommenden Falls auch angriffsweise. Man möchte eben die Presse wie eine Urtastprobe abrichten, die in jeden vorgehaltenen Lappen beißt, auch wenn es ein brennendes Berg ist, an dem sie sich ja zum Gaudium des Publikums kaum emporschließen lassen. Von solchen zahlreichen kritischen Beantwörungen jedes Bestrebens auf dem Gebiete des Schaffens, eines Begriffs, der bei solchen Fällen zur Satire wird, erwarten Viele, selbst Wohlmeinende, einen Nutzen für die Kunst, eine

gestorbenen Personen entnehmen wir, daß die Zahl der Cholerafälle 32 (1), der Erkrankungen 194 betrug. Wenn nun aus mittlerweile vereinzelte Neuerkrankungen bez. Sterbefälle hinzugezogen sind, so erhebt sich der Eindruck des Gesamtabwands dadurch keinerlei Änderung, vielmehr liefern vorstehende Ziffern die sichere Unterlage der Auffassung des verhältnismäßig harmlosen Verlaufs der diesjährigen Epidemie. Die Ursache Puerbia de Angut erscheint in der Liste mit 144 Erkrankungsfällen und 3 Todesfällen als der Mittelpunkt der Seuche; bei der Verbreitung von da aus aber die Zahl der Erkrankungsfälle in einem gewaltigen Sprunge auf 17 (Montichello) und 10 (Gombia) herab, um in allen übrigen ergriffenen Ortsschaften sich zwischen der natürlichen Wintergrenze 1 und der Maximalgrenze 4 zu bewegen. Hiermit dürfte die Seuche sich als eine an eine bestimmte Ortlichkeit gebundene, über deren Bezirk hinaus die Krankheitskeime ihre Ausbreitungsfähigkeit rasch und dauernd einbüßen, charakterisieren, deren allmähliches gänzliches Erlöschen, im Falle keine neuerlichen erschwerenden Momente — Neuzusiedlung oder bössartige Degeneration — hinzutreten, wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann.

Wien, 28. Juni. Se. Majestät der Kaiser trifft morgen aus Buda-Pest hier ein. — In Bezug auf die Werbung des „Festi Kaplo“, daß Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Karl Ludwig im Monate August gemeinschaftlich mit Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm II. eine Reise nach Rußland unternimmt, wird die „Pol. Corr.“ darauf aufmerksam gemacht, daß damit nur eine bereits von unterrichteter Seite widerlegte Nachricht in einer anderen Einleitung aufgeführt wird, welche durch dieses neue Gewand an ihrer Glaubwürdigkeit nichts gewonnen hat. — Die „Presse“ widmet der österreichischen Delegation einen Epilog, worin sie ausführt, daß die Schlussworte des Präsidenten Fürsten Gortorpa ein Spiegelbild der gehobenen Stimmung bildeten, in welcher die Reichsdeputation auf ihre diesjährige Session zurückblicken könne. In dieser Tagung konnte man im Gegensatz zu früheren mit Genugthuung einen frischen, kräftigen Zug wahrnehmen. — Aber allen Debatten — fährt das Blatt dann aus — schwebte immer eine einzige und einheitliche Auffassung der zur Befriedigung gelangten Fragen. Die zu Tage getretenen Ergebnisse einer ruhigen, aber weisen und zielbewußten Politik haben endlich langgestohlene Vorurteile zum Schwimmen gebracht. Delegierte, welche seit jeder Gegner der bosnischen Occupation gewesen sind, machten aus ihrer Umkehr kein Hehl, und sprachen sich mit aufrichtiger Freude über die Verhältnisse in unseren, zu so rascher Blüte gelangten Reichsländern aus. Kein Witzler führt jener das berechtigte Vertrauensvotum, welches dem Minister des Äußeren erteilt wurde. Robus bene gestis laudem habet die österreichischen Delegierten aus Buda-Pest zurück; sie haben bewiesen, daß ihnen allen, den Vertretern der verschiedensten Volkstämme, das gleiche Gefühl für die Großmachtstellung der Monarchie innewohnt, und das moralische Gewicht dieser Thatsache wird überall gefühlt und gewürdigt werden.

29. Juni. Die hiesige türkische Vörschaft ist ermächtigt worden, das Gericht von einer angeblichen Absicht der Fikret zur Beseitigung des Verwaltungsrates der „Dette publique“ und zur Übertragung der Befugnisse dieses Verwaltungsrates an die „Ottomanische Bank“ in aller Form zu demontieren.

Paris, 27. Juni. Der Senat nahm das Gesetz betreffs Einberufung der Landwehrenten, welche mit der Führung der Bahnen und Landstraßen betraut sind, sowie des Gesetz bezüglich der Aufsichtsvorteiler der Vergleiche an. — Der Budgetausschuß wird seinen Bericht am 1. oder 3. Juli der Kammer vorlegen. Man weiß nun noch nicht, welchen Teil des Budgets die Kammer zuerst diskutieren wird. Jedemfalls werden die direkten Steuern vor den Indirekten geprüft werden, damit die Generalraté in ihrer Augusttagung die Budgets der Departements regeln können. Die Regierung hat aber noch nicht entschieden, ob auch die Anleihe und das Budget der indirekten Steuern vor den Indirekten zu erledigen sind. Sollte sie sich hierfür entscheiden, so wird sich die Tagung bis Ende Juli ausdehnen, andernfalls wird sie am 14. nächsten Wtd. geschlossen werden können. — Wie verlautet, stellt sich die Lage des Credit foncier nach dem Bericht der Finanzinspektoren und der Antwort des Gouverneurs Christoffe nicht als so schlimm dar, daß der Finanzminister an die Ernennung eines neuen

Gouverneurs denken müßte. — Der Vorstand des „Nationalen Verbands für Handel und Gewerbe“ hatte kürzlich beschlossen, den Plan, Paris zum Seehafen zu machen, nach Kräften zu fördern. Der Vorstand wandte sich daher heute an den Bauminister Jules Sayot mit dem Ersuchen, diesen Plan durch Regierungsbaumaßnahmen prüfen zu lassen. Der Minister erklärte, sobald man ihm nachweisen könne, daß ein Drittel des für das Unternehmen nötigen Kapitals gezeichnet sei, wolle er sofort die technischen Vorstudien anstellen lassen. — Der General Ericoche, welcher in St. Die an Stelle Jules Ferrys als Kandidat der Republikaner auftritt, soll dem „Gaulois“ zufolge in Wohlbeden erklart haben, seine Wahl werde unter dem Schutze der Generale Sauffier und Fovrier und er werde nach dem Sturze des jetzigen Kabinetts Kriegsminister werden. — Die hiesige Postdirektion trifft jetzt Vorbereitungen, um ein neues Kabel zwischen Paris und London zu legen. Auch die drei Kabel, welche Frankreich mit Algerien, Tunis und Fezzan verbindet, sind nach dem Sturze des jetzigen Kabinetts Kriegsminister werden. — Die hiesige Postdirektion trifft jetzt Vorbereitungen, um ein neues Kabel zwischen Paris und London zu legen. Auch die drei Kabel, welche Frankreich mit Algerien, Tunis und Fezzan verbindet, sind nach dem Sturze des jetzigen Kabinetts Kriegsminister werden. — Die hiesige Postdirektion trifft jetzt Vorbereitungen, um ein neues Kabel zwischen Paris und London zu legen. Auch die drei Kabel, welche Frankreich mit Algerien, Tunis und Fezzan verbindet, sind nach dem Sturze des jetzigen Kabinetts Kriegsminister werden.

28. Juni. Im heutigen Ministerrat verlas der Finanzminister seinen Bericht bezüglich des Credit foncier. Der Ministerrat billigte den Wortlaut desselben und beschloß, denselben morgen im „Antoblat“ zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird der Bericht der Finanzinspektoren, die Antwort des Gouverneurs Christoffe auf denselben und das Schreiben des Finanzministers an Christoffe abgedruckt werden. In letzterem stellt Hr. Rouvier fest, daß die Vertrauenswürdigkeit des Credit foncier über allem Zweifel erhaben ist, und empfiehlt der Geschäftsführung desselben folgende Punkte zur Beachtung:

- 1) Der Credit foncier darf auch fernhin nur auf kurze Zeit mit Hilfe des Geschäftshauptamts und des Referendats abwickeln, nur unterliegen dieselben den Bestimmungen, die für Darlehen auf längere Dauer gelten; sie dürfen nur aus reifer Überlegung geschloffen werden und die Hälfte vom Werte des Pfandes nicht überschreiten;
2) sollen die Referenzen der Debitanten sorgfältig geprüft werden;
3) sollen die Kosten für Verpfändungen, die zu dem Geschäftsführer laut Zustimmung der Aktionäre befreit ist, streng den Grenzen und Beschränkungen befolgt und nicht wie bisher unter den Ausschließungsregeln der Finanztrierbe gehalten werden.

Der Handelsminister bringt demnachst in der Kammer ein Gesetz bezüglich der Verantwortlichkeit der Arbeitgeber in Fällen ein. Derselben zufolge wird die Gründung einer Unfallversicherungskasse vorgeschrieben für Unfälle, welche den Tod, vollständige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit herbeiführen haben. Jedes Jahr soll festgestellt werden, wieweil Unfälle vorkommen und welche Entschädigungssummen an die Arbeiter gezahlt wurden; letztere werden dann von sämtlichen Arbeitgebern gemeinsam getragen. Die Beiträge der einzelnen Arbeitgeber werden wie direkte Steuern eingezogen; im Falle die Zahlung verweigert wird, gelten dieselben Strafen wie bei Steuerverweigerung. Ein Referendatsgesetz soll begründet werden für den Fall, daß ein Arbeitgeber zahlungsunfähig ist. Die im Jahre 1848 gegründete Versicherungsanstalt wird die Anzahlung der Entschädigungen besorgen. — Dem „Gaulois“ zufolge lautet die englische Note, welche Lord Lytton bei seiner Rückkehr von London dem Minister des Äußeren, Ribot, übergab, ungefähr wie folgt:

Der Euerd Sautilard nach England ist im Grunde nur die rechtliche Bestätigung eines Zustandes, der seit der Abtretung des Sultanats von Achaia besteht, das Sultanat ist eng mit dem Interesse Indiens verknüpft. Der Sultan ist auch ein, sich unter englischen Schutz zu stellen. Ist Frankreich das Recht auf den Sultan hat, so hat das Sultanat England anzuvertrauen, so ist nicht einzusehen, wie Frankreich, das kein Recht auf den Sultan hat, ihm das verleiht. Die Forderung, daß Deutschland den Betrag von 1862 bezogen zu tun, kommt nicht in Betracht; dies hat sich im Jahre 1866 mit England vereinbart und ist seit dem Jahre 1866 beibehalten. Das Recht auf den Betrag von 1862 ist nicht zu verweigern, sondern zu erfüllen. Das Recht auf den Betrag von 1862 ist nicht zu verweigern, sondern zu erfüllen. Das Recht auf den Betrag von 1862 ist nicht zu verweigern, sondern zu erfüllen.

Wenn dieses Urteil aufrichtig und konsequent fortgesetzt würde, dürften wir manchen Kunstjäger aus seiner Selbstverblendung erwecken und auf seiner unglücklichen Laufbahn umkehren und eine passendere Thätigkeit ergreifen lassen. Dazu wäre es freilich nötig, daß man an das Schaffen größere Maßstäbe anlegte und aufhörete, immer von Talent zu sprechen, wo es sich doch meistens nur um eine äußerst winzige Anlage oder um eine leibliche kleine Geschicklichkeit handelt. Was man mit dem glänzenden schwerwiegenden Wort Talent bezeichnen darf, darunter versteht man nicht das gewöhnliche landestübliche Maß von offenem Kopf und manterer Aufgewecktheit, wie sie jeder gute Jüngling zu täglicher Lebensverrichtung, bürgerlicher Erziehung, Ablegung der üblichen Gramen und was der Dinge mehr sind, mit auf die Welt zu bringen pflegt; Talent ist eben jene höchst seltene, wunderbare und überraschend ausgeprägte Fülle von Begabung, welche, und zwar besonders auf höheren Gebieten des Wissenschaftlichen, die Ausübung von Aufgaben erlaubt, die dem Nichttalente verschlossen sind. Das möchte man doch auf die Kunstbetrachtung anwenden.

Der Roman eines Romans, so kann man häufig das für unsere moderne nichterne Zeit überaus romanische Schicksal eines Dichters nennen, der soeben als zweiter der „Gegenwart“ Werke Ludwig Anzengrubers (bei Gotta in Stuttgart) erscheinen soll. Ein Teil von Poesie lagert über der merkwürdigen Geschichte dieses prächtigen Buches, ein Hauch von idealer Hingabe an den Geist eines unserer besten Dichter, die dem Genie derjenigen, die in dieser Sache eine Hauptrolle spielen, alle Ehre macht. Es giebt noch edle Naturen, die auch der Poesie ein aufrichtiges, selbstloses Wohlwollen bezeugen, und wenn davon so wenig in die Öffentlichkeit dringt, so ist das nur ein Beweis für die Schtheit der trefflichen Gesinnung, die in Bescheidenheit zurücktritt und sich nicht markthäuerisch dreinschmeißen pflegt. Das Buch, um das es sich hier handelt, ist Anzengrubers Dichtroman „Der Schandfleck“, dessen interessantes Schicksal in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. „Der Schandfleck“ ist wie die „Blg. Jg.“ berichtet, ursprünglich in der Wiener Illustrierten Wochenschrift „Die Heimat“, im Jahre 1876 erschienen. Anzengruber war damals schon längst durch den „Pferer von Kirchfeld“ und andere dramatische Werke ein gern gesehener Liebling aller Litteraturkenner gewesen. Und auch sein erster Roman, eben unser „Schandfleck“, wurde überall mit Begeisterung aufgenommen; auch der alte Geibel verschlang das Werk mit wahrer Begier, wurde aber stutzig, als er den Ausgang las, der die Heldin Magdalena Weinböcker plötzlich vom Turke in die Stadt versetzt, und der ihm so wenig mit dem Ganzen zu harmonieren schien, daß er ganz unbedenklich den Verdacht äußerte, es wäre eine fremde Hand bei der Schlußfassung des Buches mit im Spiele gewesen. Und in gewisser Beziehung bestätigten sich die Bedenken Geibels vollkommen. Im Jahre 1878 erschien in der „Gegenwart“ ein Aufsatz aus der Feder des Professors Wilhelm Bolin aus Pöchlarn, der die Schlußfrage erklärte. Die Redaktion der „Hei-

mat“ war nämlich mit dem von Dichter seinem Werke gegebenen Schluß, der der Heldin Schicksal auf dem Lande enden ließ, nicht zufrieden gewesen und hätte es verstanden, Anzengruber zu der dann in dem Blatte veröffentlichten Fassung zu veranlassen. Da er jedoch etwas was jedenfalls nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen in unserem Leben zu gehören pflegt. Anzengruber erhielt im November 1879 von dem Kaufmann Ed. Waas in Hamburg einen Brief, in welchem derselbe ihm im Auftrage eines Ungelannten und Unbekannten 500 fl. v. W. überreichte, denen noch ein Begleichschreiben beigelegt war. In diesem wurde dem Dichter mitgeteilt, daß Freunde seines Talents, denen gleichfalls der Ausgang des betreffenden Romans nicht gefalle, ihm eine gewisse Summe, deren erste Abzahlungsleistung die 500 fl. seien, zur Verfügung stellten. Es solle auf diese Weise dem Dichter durch keine anderen Arbeiten eingeschränkte Ruhe und Ruhe gewahrt werden, seinen Roman so zu vollenden, wie es ursprünglich in seiner Absicht gelegen habe. In einem rührenden Antwortschreiben, der Zeugnis ablegt von des Dichters vornehmer Sinnart, lehnte Anzengruber es zunächst ab, über die eingegangene Summe zu verfügen, da er in der Überzeugung derselben ein Opfer sah, das von irgend welcher Seite anzunehmen er sich nicht für berechtigt hielt. Aber schon nach kurzer Zeit erhielt er von Kaufmann Waas die bei diesem eingetroffene telegraphische Nachricht, die ihn darüber aufklärte, daß von einem Opfer nicht die Rede sein könne. Am 21. November willigte er ein, dem Wunsche seiner unbekanntem Gönner nachzukommen, indem er sich jedoch zugleich die Erlaubnis ausbat, die Frist für

denelben Bericht zu befrachten die Republik San Marino. Inzwischen gescheit und besand sich früher Renzo Carlini gegenüber: proleto non insolvi subjectionem. — Paris“ erklärt die obige Mitteilung des „Gaulois“ für unrichtig. Die „Garde“ dagegen will wissen, Hr. Ribot verberge seine Unruhe nicht und werde demnachst in der Kammer wichtige Erklärungen machen. Es sei die Rede davon, den französischen Vörschaft abzugeben und im heutigen Ministerrat sei die Frage einer Flotten demonstration vor Sanibar erörtert worden. Gerüchweise verlautet, Rußland werde Frankreichs Forderungen unterstützen, um so die Türkei zu überreden, daß sie von England die Räumung Ägyptens verlange; doch sind das alles wohl reine Alarmnachrichten, mit denen die französische Presse lediglich ihren Unwillen erweisen möchte.

Brüssel, 28. Juni. Die „Independance Belge“ veröffentlicht heute den Wortlaut der Generalakte der Antislavereikonferenz zu Brüssel. Dieselbe enthält in 7 Kapiteln 100 Artikel, denen eine Erklärung der Signatarmächte folgt, welche Festsetzungen über Protektorate im Kongobassin haben. Die Erklärung besagt, daß diese Mächte Eingangsabfälle auf Waren bis zum Betrage von 10 Proz. ad valorem erheben können. Ausgenommen sind Spirituosen, über welche durch die Verfügungen von Kapitel 6 der Generalakte bestimmt ist. Um die Bedingungen des Steuerwesens im Kongobassin festzustellen, werden Verhandlungen zwischen den Signatarmächten der Generalakte der Berliner Konferenz eröffnet werden.

Sofia, 28. Juni. Nach dem Sr. kaiserliche Hoheit der Prinz Ferdinand den Antrag des Gerichtshofes auf Umwandlung der gegen den Major Paniga verhängten Todesstrafe in fünfjährige Gefängnisstrafe abgelehnt und kurz vor seiner Abreise nach Wien in Kompanien das Todesurteil unterschrieben hat, ist heute vormittag im Militärlager bei Sofia im Angesicht der eben dort versammelten Truppen und im Beisein des Prokurators Markoff an dem Attentäter das ergangene Urteil vollstreckt worden. Die Strafe war gerecht, denn der Schuldige hatte danach getrachtet, mit gewaltsamen Mitteln einen Regierungswechsel in Bulgarien herbeizuführen, und wenn auch der Beweis unerbracht blieb, daß die Ermordung des Prinzen wie seines ersten Ministers Stambuloff mit im Plane der Verschwörung lag, so hat Paniga doch selbst eingestanden, daß er einen Umsturz der Staatsordnung vorbereitete und entschlossen war, auf dem Wege zu seinem Ziele vorwärtszugehen nicht zurückzukehren. In Gemeinschaft mit den größten Feinden der bulgarischen Selbstständigkeit hat er eine verwerfliche Unternehmung angestellt und ehrenvergehen seinen Fahnen als Offizier gebracht. Das Los, dem er nun anheimgefallen, war also verdient, genau dasselbe Schicksal hätte in allen Staaten der Offizier getroffen, welcher dergleichen aufständischen Unternehmungen sich anschloß. So klar aber die Schuld Panigas auch erwiesen war und so natürlich das strenge Recht die jetzt vollzogene Sühne erheischte, — in Bulgarien wird sich doch ein gewisses Mitleid für den Toten regen. Paniga ist ein tapferer Soldat gewesen, und ohne die Thaten absträflich anzubehalten, darf man sagen, er hat eine ehrenvolle militärische Laufbahn durchgemacht. Er kämpfte für die Freiheit seines Vaterlandes, streift für eine gute Sache und in dem dankbaren Erinnerung an solche Thaten hätten viele ihm gern die Todesstrafe erspart gesehen. Doch die begründeten Ansprüche des unantastbaren Rechts und die klugen Staatsräsonen haben diesen menschlich wohlthätigen Standpunkt überwunden; der Prinz und seine Ratgeber, vor die Frage gestellt, ob unter den herrschenden staatlichen Verhältnissen milde Nachsicht, ob Strenge des Gesetzes mehr angezeigt sei, entschieden dieselben dahin, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen. Und sie thaten recht und wisse daran. Denn noch befindet sich in Bulgarien keine von Europa anerkannte Regierung und gerade weil die Staatsleitung der Vorteile der internationalen Anerkennung und eines sicheren Rechtsbodens entbehrt, hat sie im Triebe der Selbsterhaltung und im Augenmerk auf die ungehinderte Fortentwicklung des vielgeprüften Landes die unabweisbare Pflicht, gegen alle Störungen und Störkräfte mit voller Thatkraft einzuschreiten. Das Bewußtsein ebendieser Pflicht hat den Prinzen zu der Unterzeichnung des Todesurteils geführt und auch diejenigen, welche sich reinlich davon berührt fühlen, daß wieder einer der Helden von Slonitsa auf dem Richt-

platz endete, müssen die Notwendigkeit und die Richtigkeit des Geschehenes anerkennen. Hier wie nach dem Kuffande von Kuffand galt es ein warnendes Beispiel zu statuieren. Auch dort hatten tapfere Streiter aus dem serbisch-bulgarischen Felzuge gemeutert und sie alle verfielen der rührenden Regel. Damals war es Stambuloff, der auf schnelle und scharfe Bestrafung drang, und auch jetzt wird er seinem Herrn wohl den gleichen Rat erteilt haben. Bulgariens ferneres Gedeihen erfordert eine feste Hand und einen entschlossenen Sinn. Prinz Ferdinand und seine Ratgeber besitzen beides, sie verlieren das große Ziel des staatlichen Wohls nicht aus den Augen und ihre Entscheidung über Panigas Schicksal dünkt uns als neuer Beweis dafür zu sein.

Dresdner Nachrichten

vom 30. Juni.

Der städtische Vorstand des hiesigen Siechenhauses, Hr. Stadtrat Zinke, hat den seiner Fürsorge anvertrauten Pflegenden am Sonnabend nachmittag von 2 bis 5 Uhr ein Sommerfest veranstalten lassen, das in jeder Beziehung umföhrlich in wohlwollender Weise verlaufen konnte, als es nicht nur von vielen Seiten freundliche Förderung und wirksamste Unterstützung gefunden hatte, sondern auch von der Witterung begünstigt war. Zunächst hatte der Wälder der Großen Wirthschaft des Königl. Großen Gartens, Hr. Hecht, seine ausgezeichnete Gastkapelle ohne jeden Anschlag zur Verfügung gestellt, damit dieselbe in dem Anstaltsgarten konzertierte, und sodann war auch für leibliche Erquickung reichlich Sorge getragen. Die Herren Hotelbesitzer Petrius und Kaufmann Ribus spendeten Bier (Pilsener und Kulmbacher), Hr. Restaurateur Josef Hartmann, Hr. Konditor Beyer Kuchen und Hr. Bruno Richter, in Firma Richter u. Sohn, Schokolade für die Frauen. Dem zu diesem Feste geladenen Gästen, unter welchen sich die Herren Bürgermeister Böhm und die Stadträte Geier, Schaal und Schröder, sowie eine ansehnliche Zahl von Stadtverordneten befanden, war auch Gelegenheit geboten, unter persönlicher Führung der Herren Stadtrat Zinke, Oberarzt Dr. Banzer und Oberinspektor Hofmann die mit durchweg unübertrefflichen Einrichtungen versehenen Anstaltsräume eingehend zu besichtigen. Gegenwärtig befinden sich 224 Männer und 238 Frauen als Pfleglinge in der Anstalt, von denen 234 geistig Sieche und 199 körperlich Sieche sind, 43 Männer und Frauen aber dem Irrenabtheilungshause überwiesen sind. Außer dem schon genannten Oberarzt und dem Oberinspektor gehören der Anstalt 33 Wärterinnen, 30 Wärter, 11 Dezer, 7 Handmädchen, 6 Wäscherinnen, 4 Küchenmädchen u. s. w. sowie verschiedene Beamte, darunter 3 Hilfsärzte, 1 Kassierer und 4 Expedienten u. a.; 110 betragt die Gesamtzahl des Personals.

Der erst vor 6 Jahren gegründete Bürgerverein Antonstadt-Dresden, trotz seines kurzen Bestehens doch wohl schon bemerkenswerthe Leistungen im hiesigen Wesen, hat am gestrigen Nachmittage in sämtlichen Räumen des Schillerhöfchens sein heutiges Sommerfest abgehalten, das trotz des ziemlich frühen und zeitweilig etwas regnerischen und windigen Wetters sehr zahlreich besucht war und abermals eine gewiß sehr ansehnliche Summe zu milden Zwecken gesammelt haben wird, da sich sowohl eine Warenverlosung, für welche rund 400 zum Teil recht wertvolle Geschenke angesetzt waren, als eine Pfefferkuchentournee, Kuchen- und Nussmerckel u. s. w. großen Zuspruchs zu erfreuen hatten. Der Vorstand des Vereins, an dessen Spitze Hr. Apotheker Dr. Friedberg steht, veranstaltet nämlich diese Sommerfeste schon seit einigen Jahren hauptsächlich deshalb, um Mittel dafür zu gewinnen, daß ja Weibchen hilfsbedürftige Wännen und deren Kinder unterstützt, ja Eltern aber arme Kinder vollständig eingeleitet werden können. Die Musikstücke wurden im Garten des Establishments von Musikliebenden des Allgemeinen Musikvereins, ein Duzendigen im Saale von 24 jungen Damen ausgeführt, während geistliche Kinderzärtnerinnen verschiedene Kinderpiele leisteten. Das ganze Fest, welches mit einem Ball schloß, war als ein wohlgeordnetes zu bezeichnen und kostete keineswegs weniger, als die Vorhabenmitglieder alle Vorbereitungen dazu mit vielem Geschick und jedenfalls unter Aufwand von manniichfachen Opfern am Zeit und Geld getroffen hatten.

In Schönewald a. d. Elben wird am 2. Juli eine mit Fernsprecher versehene Telegraphenbetriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

Eingefandtes.

Staubmäntel (wasserdicht), Jacketts, Regenmäntel, Sommer-Anzüge findet man nunmehr ansehnlich ermäßigt bei E. P. Wunderling, Altmarkt 18 (Ede Kreuzstraße). Besuch auch ohne zu lauten gern gelastet.

die Vollendung seines Werkes verlängern zu dürfen, da er nicht ohne eine gewisse Feiertagsstimmung an die Sache gehen wollte. Und so dauerte es noch bis in den September 1882, ehe er den letzten Federstrich an dem neugehoffenen Werke thun konnte. In der Zwischenzeit trafen die fälligen Mäzen stets pünktlich ein, oft begleitet von den herrlichsten Worten des Dankes und der Aufmunterung, ja, die anfänglich festgesetzte Summe wurde von den Gönnern in „Anbetracht der schlechten Zeiten“ erhöht. Anzengruber hat das Dunkel, das über seinen anonymen Wännen lag, nun ergründet. Mit dem erhebenden Bewußtsein, daß es noch edle, aufrichtige Menschen giebt, die werthvolle Freude haben an dem Wohlergehen eines Dichters, konnte er seine treuen Angestohlenen. Für Anzengrubers Biographen aber ligete Professor Wilhelm Bolin den Schleier. Die fördernden Freunde des Dichters waren keine anderen als Kaufmann Waas in Hamburg, der in seinem Kontor die Abschriften und das Geschäftliche erledigen ließ, und Professor Bolin selbst, dessen Honorarabzüge für seine Bühnenbearbeitung der Schiller'schen Stücke für Schweben zu jenem schönen Zwecke verwendet wurden. Das deutsche Volk wird diesen edlen Männern für ihre einem seiner besten Dichter angethanen Wohlthaten gewiß dankbar sein. Möge dieses schöne Beispiel zahlreiche Nachahmung finden; den Dergen der deutschen Dichter werden solche Thaten jährländender Privatleute wohlthätiger thun als die Ausflüsse hoher Fürstengunst.

Prospekt. Aktien-Gesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebens-Versicherung zu Dresden.

Ein in hohem Grade gemeinnütziges Unternehmen, welches in Form einer Versicherungs-Aktien-Gesellschaft als erstes in seiner Art besteht und den Zweck hat, den nicht versicherungspflichtigen Berufsleuten zu gewähren, ist in der Ordnung begriffen.

Es loht sich Ange alle diejenigen, deren Erwerb aus, wie bei dem versicherungspflichtigen Arbeiter, auf dem unmittelbaren Ertrage ihrer Berufstätigkeit beruht, die Handwerkermeister und Gewerbetreibenden, die Kaufleute, Beamten, Lehrer, Offiziere, Künstler, Ingenieure, Techniker, Rechtsanwält, Ärzte, Gelehrten u. c. Alle diese Kreise entstehen z. B. eines ihren Bedürfnissen gerecht werdenden Kranken-Versicherungsinstitutes.

1) als **Kranken-Versicherung:** eine dem durchschnittlichen Tagesverdienst der erwähnten Berufs-kreise entsprechende versicherte tageweise Entschädigung von 2 bis 20 Mark beim Eintritt von Erwerbsunfähigkeit infolge von jeder Art innerer oder äußerer Erkrankung auf die Dauer von 13 Wochen.

2) als **Unfall-Versicherung:** für die durch einen Unfall hervorgerufene, mit Erwerbsverlust verbundene Erkrankung eine tageweise Entschädigung von 2 bis 20 Mark auf die Dauer von 200 Tagen; ferner bei juristisch bedingter, durch Unfall verursachter Invalidität eine bestimmte Rente oder Summe; schließlich bei gleichzeitiger eingetretener Todes die versicherte Entschädigung an die Hinterlassenen.

3) als **Lebens-Versicherung:** eine auf den Todes- bez. Lebensfall versicherte Summe. Da aber unsere Gesellschaft nicht allein eine Erwerbsgesellschaft, sondern vor allem ein gemeinnütziges Unternehmen sein will, so stellt sie den Versicherten die Beteiligung am Gewinn frei. Das Grundkapital der Gesellschaft ist auf

1 000 000 Mark

besteht und zerfällt in 1000 Stück auf den Inhaber laufende Aktien zu je 1000 Mark. Die Einzahlung beträgt 25 %.

Die Gewinnverteilung geschieht nach § 34 der Statuten wie folgt:
Von dem Reingewinn werden dem gesetzlichen Reservefonds 5 % so lange zugewiesen, bis derselbe die gesetzliche Höhe erreicht hat, bez. wieder bis zu dieser Höhe ergänzt ist.

Von dem alsdann verbleibenden Überschusse werden zunächst 4 % vom Barertrusse für die Aktionäre berechnet.

Der dann verbleibende Überschuss wird für die Berechnung der an die Direktion bez. Beamten der Gesellschaft zu leistenden verlagsmäßigen Kontingente zu Grunde gelegt, ebenso für die nach 10 % dieses Reingewinns an den Verwaltungsrat zu zahlende Kontingente.

Überdies kann der Verwaltungsrat bestimmen, daß bis zu 40 % des nach mehr verbleibenden Reingewinns als besondere Reserve auf einem besonderen Konto zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben verwendet werden; bez. durch die Zurückstellung der einzelnen Jahre gebildet. Der Verwaltungsrat dieses Kontos steht — nach jedermaliger Genehmigung des Verwaltungsrates — zur Verfügung der Direktion für Bestreitung geschäftlicher Ausgaben und für Verteilung von Dividenden.

Dresden, den 1. Juli 1900.

Dr. med. Robert Bertram, prakt. Arzt. Dr. phil. Emil Giesecke, Hofapotheker. Kommerzienrat Carl Lindemann, Fabrikbesitzer.
Maximilian Noetzold, Fabrikbesitzer. Kommerzienrat Curt Starke, Frankenan-, Guts- und Fabrikbesitzer. Dr. jur. Oscar Tischer, Rechtsanwalt.
Dr. med. Oscar Unruh, prakt. Arzt. Stadtrat Eduard Wetzlich.

Extrazüge von Dresden nach Berlin und zurück.

Anlässlich des vom 4. bis 13. Juli d. J. in Berlin stattfindenden X. deutschen Bundeskongresses werden folgende Extrazüge zu ermäßigten Fahrpreisen abgefahren:

	I. am 5. Juli:	II. am 8. Juli:
ab Dresden-Mitt.	9 Uhr 45 Min. Vorm.	5 Uhr 25 Min. Vorm.
• Dresden-Rest.	9 - 58	5 - 41
• Radebeul	10 - 8	6 - 51
• Röhlschützbrda	10 - 18	7 - 1
• Coswig	10 - 27	7 - 10
• Prißnitz	10 - 35	7 - 18
in Berlin	2 - 50	Nachm. 10 - 40
		III. am 7. Juli:
ab Berlin	7 Uhr 50 Min. Abends	
• Prißnitz	12 - 10	Nachm.
• Coswig	12 - 27	
• Röhlschützbrda	12 - 34	
• Radebeul	1 - 7	
• Dresden-Rest.	1 - 17	
• Dresden-Mitt.	1 - 29	

Alle Extrazüge halten nach Bedarf auch in Weintraube, Niederau, Weißig und Langenberg.

Fahrkartenpreise nach Berlin für Hin- und Rückfahrt:

Von Dresden-Mitt.	11,60 M. II. Kl.	7,80 M. III. Kl.
Dresden-Rest.	11,40	7,60
Radebeul	11,10	7,40
Weintraube	10,80	7,10
Röhlschützbrda	10,50	6,80
Coswig	10,20	6,50
Niederau	9,90	6,20
Prißnitz	9,60	5,90
Weißig	9,30	5,60
Langenberg	9,00	5,30

Die Fahrkarten berechnen innerhalb 10 Tagen zur Rückfahrt mit allen sonstigen Befreiungen, am 7. Juli jedoch nur mit dem Extrazuge (unter III). Freigelegt ist unzulässig. Spätkartenbuchung ist auf der Rückreise gegen Befreiungsbemerkung gestattet.

Dresden, am 28. Juni 1900. 1907 Nr. 7966 C.

Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen
zugleich im Namen der Königlich-sächsischen Eisenbahn-Direktion Erfurt.

Mecklenburgische Lebensversicherungs- und Spar-Bank, Schwerin.

Geplante Verzicht gemäß zeigen wir hiermit an, daß folgende Versicherungen im Bestande unserer Betriebszweige vorgegangen sind:

ernannt:	abgegangen:
in Frankenberg Herr Bruno Hof. Laubert.	
• Grimma • Alfred Wöhler,	Herr Gustav Weber,
• Warfhan • Carl Gerlach,	
• Pagan • Robert Kran,	
• Pirna • Wm. Arth. Lindner in Leipzig Herr G. C. F. Müller in Coswig,	
• Zwickau • Abd. Zeffert, Köpenicker Str.	
• • • • •	
• • • • •	
• • • • •	
• • • • •	
• • • • •	

Die Hauptagentur für das Inkasso bei Herrn
Cof. Vogel.

Dresden, 28. Juni 1900. 1905

Der Generalbevollmächtigte:
Oberinspektor Julius Heiß.

Bekanntmachung.

Am 2. Juli wird in Dresden a. d. Eigen in Vereinigung mit der Postagentur
besteht eine mit Fernsprecher verbundene Telegraphen-Betriebsstelle mit bescheidenem
Tagesdienst eröffnet werden.

Dresden, 28. Juni 1900.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
3 R. Gräper.

Lustspielabend

zum Besten der Ferienkolonien findet nicht Dienstag, den 1. Juli, sondern
Montag, am 7. Juli, abends 8 Uhr,
in Reinholds Sälen statt.

1908

Kleider-, Morgen- u. Unterröcke, Trikottailen, Blusen etc.
empfehlen
in reichster Auswahl zu billigsten Preisen
Schäffer & Lichtenauer,
Ring- u. Moritzstrassen-Ecke, I. Et. 1840

Stadtgrenze Dresden-Blasewitz.

Das weiße Schloß
im Park.
Gastliche der Straßenbahn.
Fernsprechanschl. Nr. 868.
Hotel
1754

Internationales Pensionat.
Über 100 Wohnungen in eleganten reizen
Räumen.
Sollen schön, unabhängiger Part und
Garten für Promenade und Kongere.

Augenärzter Verlehdort für Fremde und Heimische.

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

Natürlicher Biliner Sauerbrunn!

Altbewährte Heilquelle, 267
vortrefflichstes diätetisches Getränk.

Depots in allen Mineralwasserhandlungen.
Brunner-Direktion in Bilin (Böhmen).

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

1907

dem Eindruck seiner Kabinets bei Sr. Majestät den Kaiser, nach der Täglichen Rundschau folgendes erklärte: Er könne die große Aufregung begreifen, die in den Kolonialkreisen über den deutsch-englischen Vertrag herrsche. Aber man solle das Vertrauen zur Regierung haben, doch für das Nützlichste zu thun, auch wenn wir nicht in der Lage seien, hinter den Schleier zu gehen, der die eigentliche Bedeutung des Vertrages verhülle. Man solle jetzt nicht im Wahn sein, das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern bedenken, daß die deutsche Kolonialpolitik jünger sei, als die europäische Politik, welche Deutschland treibe. Die europäische Politik des Vaterlandes sei gewichtiger und größer und müsse bei diesen Verträgen zu allererst in Rechnung gezogen werden. Dem ehemaligen Reichskanzler Fürsten Bismarck sei eine der Rechner als den Mann, der den Grundriss entworfen habe. Was wir haben, halten wir fest. Unter großen Jubel der Versammlung wurde beschlossen, an den Fürsten Bismarck einen telegraphischen Gruß zu übersenden. Unter den verschiedenen Reden ist noch diejenige hervorzuheben, welche aus Emin Pascha gehalten wurde, nicht minder die ehrenvollen Begrüßungen für die anwesenden Offiziere Bismarcks. Unter den Anwesenden befand sich u. a. Dr. Hans Meyer in der ordnungsgemäßen Uniform eines Referentenamts der Sachbearbeiter.

In der Stadt der Paläste. Die Stadt der Paläste, schreibt William Knighth in seinen "Tropicala zones", nennt der Indus-Kalutta am Ganges, jenen Centralpunkt europäischer und orientalischer Kultur im fernem Indien. Die Stadt selbst besteht aus zwei Teilen, dem schon gebaueten, reichlich gebaueten europäischen Stadtteil und der schwärzigen aus engen Straßen gebildeten Hindustan. Selbst zu den Palästen der eingeborenen Fürsten kann man nur durch winzige Gassen gelangen. Alle diese Gebäude sind in großem Grade erbaut: der Hindustan ist nicht hinter der Rede zurückbleiben. In den engen Straßen der von den Eingeborenen bewohnten Stadtviertel liegen die Bazar. In Kalutta ist ein Bazar, bei dem die Hauptstraße des Abendlandes gewöhnlich an romanisch ausgeführte Markthallen zu denken pflegt, nicht als eine Vereinigung mehrerer, mit Waren gleicher Gattung ausgefüllter Verkaufsläden. Die fluge Handströme welche die übermächtigen Reiche der europäischen Kaufleute führt, führt in einem Bazar Seide, Feinen und Wollentzeug, in einem anderen Thee, Zucker und Pfefferkörner, in einem dritten Tapeten und so fort. Eine Linie offener Läden, vor denen die Verkäufer ihre Waren anpreisen, das ist ein Bazar in Wirklichkeit. Die Läden, an der Front eng und schmal, enthalten im Inneren ein mit Waren gefülltes Gemach nach dem andern. Den Vorübergehenden in sein Geschäft zu locken, ist das einzige, was der in der Thüre sitzende Kaufmann beabsichtigt. "Gehen Sie nicht in den Laden jenes Menschen da, Sir", ruft er dem Herankommenden zu, wenn er sieht, daß derselbe vielleicht bei seinem Nachbar eintreten will, "das ist ein Betrüger. Hier bei mir ist alles gut, Seide, Kattun, Bänder, alles, was Sie haben wollen!" Ist es ihm glücklich, den Fremdling hereinzulassen, so überweist er ihn gleichgültig seinen Leuten, während er selbst wieder vor der Thüre Platz nimmt, um mit dem Betrüger, dem schlechten Menschen, den er locken so tüchtig, zu plaudern und zu scherzen. Die Kaufleute sind natürlich zurückgeblieben worden, da jeder der nächsten sechs Ladeninhaber dieselben Worte gesprochen hat. In den Bazar sind die orientalischen Waren sehr gut, die europäischen sehr schlecht. — Sehr zahlreich sind in Kalutta die Kaffeehäuser der europäischen Fuderländer: Marmorfußböden und ein ununterbrochener Lärm durch große Lüfter halten die Räume kühl, und neben Eis in allen möglichen Formen werden besonders die amerikanischen Fruchtweine hier verkauft. Auf den Tischen liegen die bekanntesten Londoner Zeitungen und der "Punch" ist hier, wie in allen Kolonial-Gelegenheiten, das meistverkaufte Blatt. Diese Kaffeehäuser sind das Hof der Europäer, denn in den Straßen kann sich bei der herrschenden Hitze, besonders in den Nachmittagsstunden, niemand aufhalten. Selbst in den belebtesten Straßen Kaluttas ist in dem Leben und Treiben eine gewisse Abspannung und Müdigkeit unverkennbar. Die Arbeiter, die eine Last fortzuschleppen haben, die Handwerker, Schneider und Bekleider, alle arbeiten unglücklich langsam, und will es einmal gar nicht gehen, so ist das Rettungsmittel bald gefunden: man läßt Arbeit Arbeit sein, setzt sich nieder und raucht sein Kargeloh. Wo der Europäer alle Kräfte anstrengen und seine Geduld verlieren würde, bleibt der Indus in seiner Ruhe: "Was thut es, Sahib, wenn wir uns nur glücklich fühlen!" So ist der Charakter der eingeborenen, orientalischen Bevölkerung. "Die gehen viel zu schnell", hatten die holländischen Besatzer, als für die ersten Dampfmaschinen dahintersehen, "die Leute werden alle den Tod davon haben." Tropen sind die Indus durchaus nicht ohne Intelligenz; es scheint nur offenbar eine Folge des Klimas, die Energie des Geistes.

Nur wenige Städte der Welt werden ein solches Welterkennungsmoment aufweisen haben, wie Kalutta. Außer dem kleinen Anglo-Indus, außer den Deutschen, Franzosen und Amerikaner, abgesehen von den Portugiesen und den Missionären aller der Völker, giebt es eine Menge Orientalen der verschiedensten Rassen; da streiten Türken in wehenden Turbans und weiten Beinhaltern hüben-gerüst einher; dort Kanber in molkenen Gewändern, da wieder Berber mit kegelförmigen Hüten und bis an die Knie bewaffnet. Der indische Reichthümer untersteht sich übrigens sehr zu seinem Vortheil von seinen europäischen Gläubigern; er kennt keinen Geldhaß und auch in seinem Privatleben ist er friedlich und bescheiden. Man erkennt ihn schon an seinem Gängel, der aus einem breiten Stütz Zeug besteht und seine Reden, Schreien, Juchens und auch seinen Bescheidenheit enthält, wenn letzterer aus Schamlosigkeit oder Eitelkeit besteht. Er ist ein unermüdlicher Kaufmann, geht, von einem Diener begleitet, von Haus zu Haus, und breitet vor dem meisten Augen der "Men-Sahib", der reichen Europäer, seine verführerischen Waren aus. Die Dame ist zu bequem, selbst in die Bazar zu gehen und so kommt der spekulative Orientalen zu ihr. Ein reiches "Muster" stellt das Auge der Frau Mutter und ein Edelstein entspricht die schmückende Tochter; der Händler kann sicher sein, sobald er nur keine Schätze in einem reichen europäischen Hause ausgedrückt hat, auch sein Geschäft zu machen. Er streicht ihre Kapseln ein und wendet sich nach der Wohnung seiner nächsten Kundin. Die Ausbeutung des auf diese Weise betriebenen Handels ist erstaunlich; etwa 15-20000 Menschen nähren sich davon. Eine andere, nicht weniger interessante Klasse sind die "Parfen", die Abkömmlinge der persischen Feuerarbeiter, noch jetzt dem Glauben ihrer Väter treu anhängend. Die reicheren unter ihnen haben bedeutenden Handelshäusern vor und sind als rechtshoffene Leute überall angesehen. Der Parfe trägt einen mit brauner oder purpurroter Seide überzogenen Hut, eine weiße oder die Brust umschlingende Tunic und weite Beinhalber; seine Schuhe sind vorn mit hohen Schnäbeln versehen. Dausch sieht man auch die ungeliebte Gestalt des Chinesen. Er wird in sein einziger Gedanke; er ist ein fleißiger Arbeiter und wird jedem Hundt oder Arbeitsschwerer vorgezogen, eben wegen seiner Unermüdlichkeit, wenn es sich um eine schwere Arbeit handelt; er der Parfe kann mit ihm erfolgreich konkurrieren. —

Dies sind die Haupttypen des Menschenschlechts, die dem Fremden in den Straßen Kaluttas begegnen und so reich, prächtig und großartige Kasse die Stadt hat, daß Interessenteste und Bemerkenswerthe sind in ihren Namen die Menschen.

Genossenschaft.

Hannover, 28. Juni. 1. Preis von der Ball. Dr. Fische. Dr. St. Wagerstein (Witten) 1. Rp. Wagerstein (Witten) 2. Rp. Wagerstein (Witten) 3. Rp. Wagerstein (Witten) 4. Rp. Wagerstein (Witten) 5. Rp. Wagerstein (Witten) 6. Rp. Wagerstein (Witten) 7. Rp. Wagerstein (Witten) 8. Rp. Wagerstein (Witten) 9. Rp. Wagerstein (Witten) 10. Rp. Wagerstein (Witten) 11. Rp. Wagerstein (Witten) 12. Rp. Wagerstein (Witten) 13. Rp. Wagerstein (Witten) 14. Rp. Wagerstein (Witten) 15. Rp. Wagerstein (Witten) 16. Rp. Wagerstein (Witten) 17. Rp. Wagerstein (Witten) 18. Rp. Wagerstein (Witten) 19. Rp. Wagerstein (Witten) 20. Rp. Wagerstein (Witten) 21. Rp. Wagerstein (Witten) 22. Rp. Wagerstein (Witten) 23. Rp. Wagerstein (Witten) 24. Rp. Wagerstein (Witten) 25. Rp. Wagerstein (Witten) 26. Rp. Wagerstein (Witten) 27. Rp. Wagerstein (Witten) 28. Rp. Wagerstein (Witten) 29. Rp. Wagerstein (Witten) 30. Rp. Wagerstein (Witten) 31. Rp. Wagerstein (Witten) 32. Rp. Wagerstein (Witten) 33. Rp. Wagerstein (Witten) 34. Rp. Wagerstein (Witten) 35. Rp. Wagerstein (Witten) 36. Rp. Wagerstein (Witten) 37. Rp. Wagerstein (Witten) 38. Rp. Wagerstein (Witten) 39. Rp. Wagerstein (Witten) 40. Rp. Wagerstein (Witten) 41. Rp. Wagerstein (Witten) 42. Rp. Wagerstein (Witten) 43. Rp. Wagerstein (Witten) 44. Rp. Wagerstein (Witten) 45. Rp. Wagerstein (Witten) 46. Rp. Wagerstein (Witten) 47. Rp. Wagerstein (Witten) 48. Rp. Wagerstein (Witten) 49. Rp. Wagerstein (Witten) 50. Rp. Wagerstein (Witten) 51. Rp. Wagerstein (Witten) 52. Rp. Wagerstein (Witten) 53. Rp. Wagerstein (Witten) 54. Rp. Wagerstein (Witten) 55. Rp. Wagerstein (Witten) 56. Rp. Wagerstein (Witten) 57. Rp. Wagerstein (Witten) 58. Rp. Wagerstein (Witten) 59. Rp. Wagerstein (Witten) 60. Rp. Wagerstein (Witten) 61. Rp. Wagerstein (Witten) 62. Rp. Wagerstein (Witten) 63. Rp. Wagerstein (Witten) 64. Rp. Wagerstein (Witten) 65. Rp. Wagerstein (Witten) 66. Rp. Wagerstein (Witten) 67. Rp. Wagerstein (Witten) 68. Rp. Wagerstein (Witten) 69. Rp. Wagerstein (Witten) 70. Rp. Wagerstein (Witten) 71. Rp. Wagerstein (Witten) 72. Rp. Wagerstein (Witten) 73. Rp. Wagerstein (Witten) 74. Rp. Wagerstein (Witten) 75. Rp. Wagerstein (Witten) 76. Rp. Wagerstein (Witten) 77. Rp. Wagerstein (Witten) 78. Rp. Wagerstein (Witten) 79. Rp. Wagerstein (Witten) 80. Rp. Wagerstein (Witten) 81. Rp. Wagerstein (Witten) 82. Rp. Wagerstein (Witten) 83. Rp. Wagerstein (Witten) 84. Rp. Wagerstein (Witten) 85. Rp. Wagerstein (Witten) 86. Rp. Wagerstein (Witten) 87. Rp. Wagerstein (Witten) 88. Rp. Wagerstein (Witten) 89. Rp. Wagerstein (Witten) 90. Rp. Wagerstein (Witten) 91. Rp. Wagerstein (Witten) 92. Rp. Wagerstein (Witten) 93. Rp. Wagerstein (Witten) 94. Rp. Wagerstein (Witten) 95. Rp. Wagerstein (Witten) 96. Rp. Wagerstein (Witten) 97. Rp. Wagerstein (Witten) 98. Rp. Wagerstein (Witten) 99. Rp. Wagerstein (Witten) 100. Rp. Wagerstein (Witten) 101. Rp. Wagerstein (Witten) 102. Rp. Wagerstein (Witten) 103. Rp. Wagerstein (Witten) 104. Rp. Wagerstein (Witten) 105. Rp. Wagerstein (Witten) 106. Rp. Wagerstein (Witten) 107. Rp. Wagerstein (Witten) 108. Rp. Wagerstein (Witten) 109. Rp. Wagerstein (Witten) 110. Rp. Wagerstein (Witten) 111. Rp. Wagerstein (Witten) 112. Rp. Wagerstein (Witten) 113. Rp. Wagerstein (Witten) 114. Rp. Wagerstein (Witten) 115. Rp. Wagerstein (Witten) 116. Rp. Wagerstein (Witten) 117. Rp. Wagerstein (Witten) 118. Rp. Wagerstein (Witten) 119. Rp. Wagerstein (Witten) 120. Rp. Wagerstein (Witten) 121. Rp. Wagerstein (Witten) 122. Rp. Wagerstein (Witten) 123. Rp. Wagerstein (Witten) 124. Rp. Wagerstein (Witten) 125. Rp. Wagerstein (Witten) 126. Rp. Wagerstein (Witten) 127. Rp. Wagerstein (Witten) 128. Rp. Wagerstein (Witten) 129. Rp. Wagerstein (Witten) 130. Rp. Wagerstein (Witten) 131. Rp. Wagerstein (Witten) 132. Rp. Wagerstein (Witten) 133. Rp. Wagerstein (Witten) 134. Rp. Wagerstein (Witten) 135. Rp. Wagerstein (Witten) 136. Rp. Wagerstein (Witten) 137. Rp. Wagerstein (Witten) 138. Rp. Wagerstein (Witten) 139. Rp. Wagerstein (Witten) 140. Rp. Wagerstein (Witten) 141. Rp. Wagerstein (Witten) 142. Rp. Wagerstein (Witten) 143. Rp. Wagerstein (Witten) 144. Rp. Wagerstein (Witten) 145. Rp. Wagerstein (Witten) 146. Rp. Wagerstein (Witten) 147. Rp. Wagerstein (Witten) 148. Rp. Wagerstein (Witten) 149. Rp. Wagerstein (Witten) 150. Rp. Wagerstein (Witten) 151. Rp. Wagerstein (Witten) 152. Rp. Wagerstein (Witten) 153. Rp. Wagerstein (Witten) 154. Rp. Wagerstein (Witten) 155. Rp. Wagerstein (Witten) 156. Rp. Wagerstein (Witten) 157. Rp. Wagerstein (Witten) 158. Rp. Wagerstein (Witten) 159. Rp. Wagerstein (Witten) 160. Rp. Wagerstein (Witten) 161. Rp. Wagerstein (Witten) 162. Rp. Wagerstein (Witten) 163. Rp. Wagerstein (Witten) 164. Rp. Wagerstein (Witten) 165. Rp. Wagerstein (Witten) 166. Rp. Wagerstein (Witten) 167. Rp. Wagerstein (Witten) 168. Rp. Wagerstein (Witten) 169. Rp. Wagerstein (Witten) 170. Rp. Wagerstein (Witten) 171. Rp. Wagerstein (Witten) 172. Rp. Wagerstein (Witten) 173. Rp. Wagerstein (Witten) 174. Rp. Wagerstein (Witten) 175. Rp. Wagerstein (Witten) 176. Rp. Wagerstein (Witten) 177. Rp. Wagerstein (Witten) 178. Rp. Wagerstein (Witten) 179. Rp. Wagerstein (Witten) 180. Rp. Wagerstein (Witten) 181. Rp. Wagerstein (Witten) 182. Rp. Wagerstein (Witten) 183. Rp. Wagerstein (Witten) 184. Rp. Wagerstein (Witten) 185. Rp. Wagerstein (Witten) 186. Rp. Wagerstein (Witten) 187. Rp. Wagerstein (Witten) 188. Rp. Wagerstein (Witten) 189. Rp. Wagerstein (Witten) 190. Rp. Wagerstein (Witten) 191. Rp. Wagerstein (Witten) 192. Rp. Wagerstein (Witten) 193. Rp. Wagerstein (Witten) 194. Rp. Wagerstein (Witten) 195. Rp. Wagerstein (Witten) 196. Rp. Wagerstein (Witten) 197. Rp. Wagerstein (Witten) 198. Rp. Wagerstein (Witten) 199. Rp. Wagerstein (Witten) 200. Rp. Wagerstein (Witten) 201. Rp. Wagerstein (Witten) 202. Rp. Wagerstein (Witten) 203. Rp. Wagerstein (Witten) 204. Rp. Wagerstein (Witten) 205. Rp. Wagerstein (Witten) 206. Rp. Wagerstein (Witten) 207. Rp. Wagerstein (Witten) 208. Rp. Wagerstein (Witten) 209. Rp. Wagerstein (Witten) 210. Rp. Wagerstein (Witten) 211. Rp. Wagerstein (Witten) 212. Rp. Wagerstein (Witten) 213. Rp. Wagerstein (Witten) 214. Rp. Wagerstein (Witten) 215. Rp. Wagerstein (Witten) 216. Rp. Wagerstein (Witten) 217. Rp. Wagerstein (Witten) 218. Rp. Wagerstein (Witten) 219. Rp. Wagerstein (Witten) 220. Rp. Wagerstein (Witten) 221. Rp. Wagerstein (Witten) 222. Rp. Wagerstein (Witten) 223. Rp. Wagerstein (Witten) 224. Rp. Wagerstein (Witten) 225. Rp. Wagerstein (Witten) 226. Rp. Wagerstein (Witten) 227. Rp. Wagerstein (Witten) 228. Rp. Wagerstein (Witten) 229. Rp. Wagerstein (Witten) 230. Rp. Wagerstein (Witten) 231. Rp. Wagerstein (Witten) 232. Rp. Wagerstein (Witten) 233. Rp. Wagerstein (Witten) 234. Rp. Wagerstein (Witten) 235. Rp. Wagerstein (Witten) 236. Rp. Wagerstein (Witten) 237. Rp. Wagerstein (Witten) 238. Rp. Wagerstein (Witten) 239. Rp. Wagerstein (Witten) 240. Rp. Wagerstein (Witten) 241. Rp. Wagerstein (Witten) 242. Rp. Wagerstein (Witten) 243. Rp. Wagerstein (Witten) 244. Rp. Wagerstein (Witten) 245. Rp. Wagerstein (Witten) 246. Rp. Wagerstein (Witten) 247. Rp. Wagerstein (Witten) 248. Rp. Wagerstein (Witten) 249. Rp. Wagerstein (Witten) 250. Rp. Wagerstein (Witten) 251. Rp. Wagerstein (Witten) 252. Rp. Wagerstein (Witten) 253. Rp. Wagerstein (Witten) 254. Rp. Wagerstein (Witten) 255. Rp. Wagerstein (Witten) 256. Rp. Wagerstein (Witten) 257. Rp. Wagerstein (Witten) 258. Rp. Wagerstein (Witten) 259. Rp. Wagerstein (Witten) 260. Rp. Wagerstein (Witten) 261. Rp. Wagerstein (Witten) 262. Rp. Wagerstein (Witten) 263. Rp. Wagerstein (Witten) 264. Rp. Wagerstein (Witten) 265. Rp. Wagerstein (Witten) 266. Rp. Wagerstein (Witten) 267. Rp. Wagerstein (Witten) 268. Rp. Wagerstein (Witten) 269. Rp. Wagerstein (Witten) 270. Rp. Wagerstein (Witten) 271. Rp. Wagerstein (Witten) 272. Rp. Wagerstein (Witten) 273. Rp. Wagerstein (Witten) 274. Rp. Wagerstein (Witten) 275. Rp. Wagerstein (Witten) 276. Rp. Wagerstein (Witten) 277. Rp. Wagerstein (Witten) 278. Rp. Wagerstein (Witten) 279. Rp. Wagerstein (Witten) 280. Rp. Wagerstein (Witten) 281. Rp. Wagerstein (Witten) 282. Rp. Wagerstein (Witten) 283. Rp. Wagerstein (Witten) 284. Rp. Wagerstein (Witten) 285. Rp. Wagerstein (Witten) 286. Rp. Wagerstein (Witten) 287. Rp. Wagerstein (Witten) 288. Rp. Wagerstein (Witten) 289. Rp. Wagerstein (Witten) 290. Rp. Wagerstein (Witten) 291. Rp. Wagerstein (Witten) 292. Rp. Wagerstein (Witten) 293. Rp. Wagerstein (Witten) 294. Rp. Wagerstein (Witten) 295. Rp. Wagerstein (Witten) 296. Rp. Wagerstein (Witten) 297. Rp. Wagerstein (Witten) 298. Rp. Wagerstein (Witten) 299. Rp. Wagerstein (Witten) 300. Rp. Wagerstein (Witten) 301. Rp. Wagerstein (Witten) 302. Rp. Wagerstein (Witten) 303. Rp. Wagerstein (Witten) 304. Rp. Wagerstein (Witten) 305. Rp. Wagerstein (Witten) 306. Rp. Wagerstein (Witten) 307. Rp. Wagerstein (Witten) 308. Rp. Wagerstein (Witten) 309. Rp. Wagerstein (Witten) 310. Rp. Wagerstein (Witten) 311. Rp. Wagerstein (Witten) 312. Rp. Wagerstein (Witten) 313. Rp. Wagerstein (Witten) 314. Rp. Wagerstein (Witten) 315. Rp. Wagerstein (Witten) 316. Rp. Wagerstein (Witten) 317. Rp. Wagerstein (Witten) 318. Rp. Wagerstein (Witten) 319. Rp. Wagerstein (Witten) 320. Rp. Wagerstein (Witten) 321. Rp. Wagerstein (Witten) 322. Rp. Wagerstein (Witten) 323. Rp. Wagerstein (Witten) 324. Rp. Wagerstein (Witten) 325. Rp. Wagerstein (Witten) 326. Rp. Wagerstein (Witten) 327. Rp. Wagerstein (Witten) 328. Rp. Wagerstein (Witten) 329. Rp. Wagerstein (Witten) 330. Rp. Wagerstein (Witten) 331. Rp. Wagerstein (Witten) 332. Rp. Wagerstein (Witten) 333. Rp. Wagerstein (Witten) 334. Rp. Wagerstein (Witten) 335. Rp. Wagerstein (Witten) 336. Rp. Wagerstein (Witten) 337. Rp. Wagerstein (Witten) 338. Rp. Wagerstein (Witten) 339. Rp. Wagerstein (Witten) 340. Rp. Wagerstein (Witten) 341. Rp. Wagerstein (Witten) 342. Rp. Wagerstein (Witten) 343. Rp. Wagerstein (Witten) 344. Rp. Wagerstein (Witten) 345. Rp. Wagerstein (Witten) 346. Rp. Wagerstein (Witten) 347. Rp. Wagerstein (Witten) 348. Rp. Wagerstein (Witten) 349. Rp. Wagerstein (Witten) 350. Rp. Wagerstein (Witten) 351. Rp. Wagerstein (Witten) 352. Rp. Wagerstein (Witten) 353. Rp. Wagerstein (Witten) 354. Rp. Wagerstein (Witten) 355. Rp. Wagerstein (Witten) 356. Rp. Wagerstein (Witten) 357. Rp. Wagerstein (Witten) 358. Rp. Wagerstein (Witten) 359. Rp. Wagerstein (Witten) 360. Rp. Wagerstein (Witten) 361. Rp. Wagerstein (Witten) 362. Rp. Wagerstein (Witten) 363. Rp. Wagerstein (Witten) 364. Rp. Wagerstein (Witten) 365. Rp. Wagerstein (Witten) 366. Rp. Wagerstein (Witten) 367. Rp. Wagerstein (Witten) 368. Rp. Wagerstein (Witten) 369. Rp. Wagerstein (Witten) 370. Rp. Wagerstein (Witten) 371. Rp. Wagerstein (Witten) 372. Rp. Wagerstein (Witten) 373. Rp. Wagerstein (Witten) 374. Rp. Wagerstein (Witten) 375. Rp. Wagerstein (Witten) 376. Rp. Wagerstein (Witten) 377. Rp. Wagerstein (Witten) 378. Rp. Wagerstein (Witten) 379. Rp. Wagerstein (Witten) 380. Rp. Wagerstein (Witten) 381. Rp. Wagerstein (Witten) 382. Rp. Wagerstein (Witten) 383. Rp. Wagerstein (Witten) 384. Rp. Wagerstein (Witten) 385. Rp. Wagerstein (Witten) 386. Rp. Wagerstein (Witten) 387. Rp. Wagerstein (Witten) 388. Rp. Wagerstein (Witten) 389. Rp. Wagerstein (Witten) 390. Rp. Wagerstein (Witten) 391. Rp. Wagerstein (Witten) 392. Rp. Wagerstein (Witten) 393. Rp. Wagerstein (Witten) 394. Rp. Wagerstein (Witten) 395. Rp. Wagerstein (Witten) 396. Rp. Wagerstein (Witten) 397. Rp. Wagerstein (Witten) 398. Rp. Wagerstein (Witten) 399. Rp. Wagerstein (Witten) 400. Rp. Wagerstein (Witten) 401. Rp. Wagerstein (Witten) 402. Rp. Wagerstein (Witten) 403. Rp. Wagerstein (Witten) 404. Rp. Wagerstein (Witten) 405. Rp. Wagerstein (Witten) 406. Rp. Wagerstein (Witten) 407. Rp. Wagerstein (Witten) 408. Rp. Wagerstein (Witten) 409. Rp. Wagerstein (Witten) 410. Rp. Wagerstein (Witten) 411. Rp. Wagerstein (Witten) 412. Rp. Wagerstein (Witten) 413. Rp. Wagerstein (Witten) 414. Rp. Wagerstein (Witten) 415. Rp. Wagerstein (Witten) 416. Rp. Wagerstein (Witten) 417. Rp. Wagerstein (Witten) 418. Rp. Wagerstein (Witten) 419. Rp. Wagerstein (Witten) 420. Rp. Wagerstein (Witten) 421. Rp. Wagerstein (Witten) 422. Rp. Wagerstein (Witten) 423. Rp. Wagerstein (Witten) 424. Rp. Wagerstein (Witten) 425. Rp. Wagerstein (Witten) 426. Rp. Wagerstein (Witten) 427. Rp. Wagerstein (Witten) 428. Rp. Wagerstein (Witten) 429. Rp. Wagerstein (Witten) 430. Rp. Wagerstein (Witten) 431. Rp. Wagerstein (Witten) 432. Rp. Wagerstein (Witten) 433. Rp. Wagerstein (Witten) 434. Rp. Wagerstein (Witten) 435. Rp. Wagerstein (Witten) 436. Rp. Wagerstein (Witten) 437. Rp. Wagerstein (Witten) 438. Rp. Wagerstein (Witten) 439. Rp. Wagerstein (Witten) 440. Rp. Wagerstein (Witten) 441. Rp. Wagerstein (Witten) 442. Rp. Wagerstein (Witten) 443. Rp. Wagerstein (Witten) 444. Rp. Wagerstein (Witten) 445. Rp. Wagerstein (Witten) 446. Rp. Wagerstein (Witten) 447. Rp. Wagerstein (Witten) 448. Rp. Wagerstein (Witten) 449. Rp. Wagerstein (Witten) 450. Rp. Wagerstein (Witten) 451. Rp. Wagerstein (Witten) 452. Rp. Wagerstein (Witten) 453. Rp. Wagerstein (Witten) 454. Rp. Wagerstein (Witten) 455. Rp. Wagerstein (Witten) 456. Rp. Wagerstein (Witten) 457. Rp. Wagerstein (Witten) 458. Rp. Wagerstein (Witten) 459. Rp. Wagerstein (Witten) 460. Rp. Wagerstein (Witten) 461. Rp. Wagerstein (Witten) 462. Rp. Wagerstein (Witten) 463. Rp. Wagerstein (Witten) 464. Rp. Wagerstein (Witten) 465. Rp. Wagerstein (Witten) 466. Rp. Wagerstein (Witten) 467. Rp. Wagerstein (Witten) 468. Rp. Wagerstein (Witten) 469. Rp. Wagerstein (Witten) 470. Rp. Wagerstein (Witten) 471. Rp. Wagerstein (Witten) 472. Rp. Wagerstein (Witten) 473. Rp. Wagerstein (Witten) 474. Rp. Wagerstein (Witten) 475. Rp. Wagerstein (Witten) 476. Rp. Wagerstein (Witten) 477. Rp. Wagerstein (Witten) 478. Rp. Wagerstein (Witten) 479. Rp. Wagerstein (Witten) 480. Rp. Wagerstein (Witten) 481. Rp. Wagerstein (Witten) 482. Rp. Wagerstein (Witten) 483. Rp. Wagerstein (Witten) 484. Rp. Wagerstein (Witten) 485. Rp. Wagerstein (Witten) 486. Rp. Wagerstein (Witten) 487. Rp. Wagerstein (Witten) 488. Rp. Wagerstein (Witten) 489. Rp. Wagerstein (Witten) 490. Rp. Wagerstein (Witten) 491. Rp. Wagerstein (Witten) 492. Rp. Wagerstein (Witten) 493. Rp. Wagerstein (Witten) 494. Rp. Wagerstein (Witten) 495. Rp. Wagerstein (Witten) 496. Rp. Wagerstein (Witten) 497. Rp. Wagerstein (Witten) 498. Rp. Wagerstein (Witten) 499. Rp. Wagerstein (Witten) 500. Rp. Wagerstein (Witten) 501. Rp. Wagerstein (Witten) 502. Rp. Wagerstein (Witten) 503. Rp. Wagerstein (Witten) 504. Rp. Wagerstein (Witten) 505. Rp. Wagerstein (Witten) 506. Rp. Wagerstein (Witten) 507. Rp. Wagerstein (Witten) 508. Rp. Wagerstein (Witten) 509. Rp. Wagerstein (Witten) 510. Rp. Wagerstein (Witten) 511. Rp. Wagerstein (Witten) 512. Rp. Wagerstein (Witten) 513. Rp. Wagerstein (Witten) 514. Rp. Wagerstein (Witten) 515. Rp. Wagerstein (Witten) 516. Rp. Wagerstein (Witten) 517. Rp. Wagerstein (Witten) 518. Rp. Wagerstein (Witten) 519. Rp. Wagerstein (Witten) 520. Rp. Wagerstein (Witten) 521. Rp. Wagerstein (Witten) 522. Rp. Wagerstein (Witten) 523. Rp. Wagerstein (Witten) 524. Rp. Wagerstein (Witten) 525. Rp. Wagerstein (Witten) 526. Rp. Wagerstein (Witten) 527. Rp. Wagerstein (Witten) 528. Rp. Wagerstein (Witten) 529. Rp. Wagerstein (Witten) 530. Rp. Wagerstein (Witten) 531. Rp. Wagerstein (Witten) 532. Rp. Wagerstein (Witten) 533. Rp. Wagerstein (Witten) 534. Rp. Wagerstein (Witten) 535. Rp. Wagerstein (Witten) 536. Rp. Wagerstein (Witten) 537. Rp. Wagerstein (Witten) 538. Rp. Wagerstein (Witten) 539. Rp. Wagerstein (Witten) 540. Rp. Wagerstein (Witten) 541. Rp. Wagerstein (Witten) 542. Rp. Wagerstein (Witten) 543. Rp. Wagerstein (Witten) 544. Rp. Wagerstein (Witten) 545. Rp. Wagerstein (Witten) 546. Rp. Wagerstein (Witten) 547. Rp. Wagerstein (Witten) 548. Rp. Wagerstein (Witten) 549. Rp. Wagerstein (Witten) 550. Rp. Wagerstein (Witten) 551. Rp. Wagerstein (Witten) 552. Rp. Wagerstein (Witten) 553. Rp. Wagerstein (Witten) 554. Rp. Wagerstein (Witten) 555. Rp. Wagerstein (Witten) 556. Rp. Wagerstein (Witten) 557. Rp. Wagerstein (Witten) 558. Rp. Wagerstein (Witten) 559. Rp. Wagerstein (Witten) 560. Rp. Wagerstein (Witten) 561. Rp. Wagerstein (Witten) 562. Rp. Wagerstein (Witten) 563. Rp. Wagerstein (Witten) 564. Rp. Wagerstein (Witten) 565. Rp. Wagerstein (Witten) 566. Rp. Wagerstein (Witten) 567. Rp. Wagerstein (Witten) 568. Rp. Wagerstein (Witten) 569. Rp. Wagerstein (Witten) 570. Rp. Wagerstein (Witten) 571. Rp. Wagerstein (Witten) 572. Rp. Wagerstein (Witten) 573. Rp. Wagerstein (Witten) 574. Rp. Wagerstein (Witten) 575. Rp. Wagerstein (Witten) 576. Rp. Wagerstein (Witten) 577. Rp. Wagerstein (Witten) 578. Rp. Wagerstein (Witten) 579. Rp. Wagerstein (Witten) 580. Rp. Wagerstein (Witten) 581. Rp. Wagerstein (Witten) 582. Rp. Wagerstein (Witten) 583. Rp. Wagerstein (Witten) 584. Rp. Wagerstein (Witten) 585. Rp. Wagerstein (Witten) 586. Rp. Wagerstein (Witten) 587. Rp. Wagerstein (Witten) 588. Rp. Wagerstein (Witten) 589. Rp. Wagerstein (Witten) 590. Rp. Wagerstein (Witten) 591. Rp. Wagerstein (Witten) 592. Rp. Wagerstein (Witten) 593. Rp. Wagerstein (Witten) 594. Rp. Wagerstein (Witten) 595. Rp. Wagerstein (Witten) 596. Rp. Wagerstein (Witten) 597. Rp. Wagerstein (Witten) 598. Rp. Wagerstein (Witten) 599. Rp. Wagerstein (Witten) 600. Rp. Wagerstein (Witten) 601. Rp. Wagerstein (Witten) 602. Rp. Wagerstein (Witten) 603. Rp. Wagerstein (Witten) 604. Rp. Wagerstein (Witten) 605. Rp. Wagerstein (Witten) 606. Rp. Wagerstein (Witten) 607. Rp. Wagerstein (Witten) 608. Rp. Wagerstein (Witten) 609. Rp. Wagerstein (Witten) 610. Rp. Wagerstein (Witten) 611. Rp. Wagerstein (Witten) 612. Rp. Wagerstein (Witten) 613. Rp. Wagerstein (Witten) 614. Rp. Wagerstein (Witten) 615. Rp. Wagerstein (Witten) 616. Rp. Wagerstein (Witten) 617. Rp. Wagerstein (Witten) 618. Rp. Wagerstein (Witten) 619. Rp. Wagerstein (Witten) 620. Rp. Wagerstein (Witten) 621. Rp. Wagerstein (Witten) 622. Rp. Wagerstein (Witten) 623. Rp. Wagerstein (Witten) 624. Rp. Wagerstein (Witten) 625. Rp. Wagerstein (Witten) 626. Rp. Wagerstein (Witten) 627. Rp. Wagerstein (Witten) 628. Rp. Wagerstein (Witten) 629. Rp. Wagerstein (Witten) 630. Rp. Wagerstein (Witten) 631. Rp. Wagerstein (Witten) 632. Rp. Wagerstein (Witten) 633. Rp. Wagerstein (Witten) 634. Rp. Wagerstein (Witten) 635. Rp. Wagerstein (Witten) 636. Rp. Wagerstein (Witten) 637. Rp. Wagerstein (Witten) 638. Rp. Wagerstein (Witten) 639. Rp. Wagerstein (Witten) 640. Rp. Wagerstein (Witten) 641. Rp. Wagerstein (Witten) 642. Rp. Wagerstein (Witten) 643. Rp. Wagerstein (Witten) 644. Rp. Wagerstein (Witten) 645. Rp. Wagerstein (Witten) 646. Rp. Wagerstein (Witten) 647. Rp. Wagerstein (Witten) 648. Rp. Wagerstein (Witten) 649. Rp. Wagerstein (Witten) 650. Rp. Wagerstein (Witten) 651. Rp. Wagerstein (Witten) 652. Rp. Wagerstein (Witten) 653. Rp. Wagerstein (Witten) 654. Rp. Wagerstein (Witten) 655. Rp. Wagerstein (Witten) 656. Rp. Wagerstein (Witten) 657. Rp. Wagerstein (Witten) 658. Rp. Wagerstein (Witten) 659. Rp. Wagerstein (Witten) 660. Rp. Wagerstein (Witten) 661. Rp. Wagerstein (Witten) 662. Rp. Wagerstein (Witten) 663. Rp. Wagerstein (Witten) 664. Rp. Wagerstein (Witten) 665. Rp. Wagerstein (Witten) 666. Rp. Wagerstein (Witten) 667. Rp. Wagerstein (Witten) 668. Rp. Wagerstein (Witten) 669. Rp. Wagerstein (Witten) 670. Rp. Wagerstein (Witten) 671. Rp. Wagerstein (Witten) 672. Rp. Wagerstein (Witten) 673. Rp. Wagerstein (Witten) 674. Rp. Wagerstein (Witten) 675. Rp. Wagerstein (Witten) 676. Rp. Wagerstein (Witten) 677. Rp. Wagerstein (Witten) 678. Rp. Wagerstein (Witten) 679. Rp. Wagerstein (Witten) 680. Rp. Wagerstein (Witten) 681. Rp. Wagerstein (Witten) 682. Rp. Wagerstein (Witten) 683. Rp. Wagerstein (Witten) 684. Rp. Wagerstein (Witten) 685. Rp. Wagerstein (Witten) 686. Rp. Wagerstein (Witten) 687. Rp. Wagerstein (Witten) 688. Rp. Wagerstein (Witten) 689. Rp. Wagerstein (Witten) 690. Rp. Wagerstein (Witten) 691. Rp. Wagerstein (Witten) 692. Rp. Wagerstein (Witten) 693. Rp. Wagerstein (Witten) 694. Rp. Wagerstein (Witten) 695. Rp. Wagerstein (Witten) 696. Rp. Wagerstein (Witten) 697. Rp. Wagerstein (Witten) 698. Rp. Wagerstein (Witten) 699. Rp. Wagerstein (Witten) 700. Rp. Wagerstein (Witten) 701. Rp. Wagerstein (Witten) 702. Rp. Wagerstein (Witten) 703. Rp. Wagerstein (Witten) 704. Rp. Wagerstein (Witten) 705. Rp. Wagerstein (Witten) 706. Rp. Wagerstein (Witten) 707. Rp. Wagerstein (Witten) 708. Rp. Wagerstein (Witten) 709. Rp. Wagerstein (Witten) 710. Rp. Wagerstein (Witten) 711. Rp. Wagerstein (Witten) 712. Rp. Wagerstein (Witten) 713. Rp. Wagerstein (Witten) 714. Rp. Wagerstein (Witten) 715. Rp. Wagerstein (Witten) 716. Rp. Wagerstein (Witten) 717. Rp. Wagerstein (Witten) 718. Rp. Wagerstein (Witten) 719. Rp. Wagerstein (Witten) 720. Rp. Wagerstein (Witten) 721. Rp. Wagerstein (Witten) 722. Rp. Wagerstein (Witten) 723. Rp. Wagerstein (Witten) 724. Rp. Wagerstein (Witten) 725. Rp. Wagerstein (Witten) 726. Rp. Wagerstein (Witten) 727. Rp. Wagerstein (Witten) 728. Rp. Wagerstein (Witten) 729. Rp. Wagerstein (Witten) 730. Rp. Wagerstein (Witten) 731. Rp. Wagerstein (Witten) 732. Rp. Wagerstein (Witten) 733. Rp. Wagerstein (Witten) 734. Rp. Wagerstein (Witten) 735. Rp. Wagerstein (Witten) 736. Rp. Wagerstein (Witten) 737. Rp. Wagerstein (Witten) 738. Rp. Wagerstein (Witten) 739. Rp. Wagerstein (Witten) 7

Müdigkeit der Glieder, Unlust, mangelhafter Appetit, verbunden mit...

Mineralwässer
garantiert diesjährige Füllung zu Originalpreisen, innerhalb der Stadt frei ins Haus...

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.
Bei der am heutigen Tage vorgenommenen notariellen Auflösung sind folgende Pfandbriefe...

4 1/2 % Pfandbriefe Ser. VI. v. J. 1880.

Table with 2 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 % Pfandbriefe Ser. VII. v. J. 1881.

Table with 2 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 % Pfandbriefe Ser. VIII. v. J. 1882.

Table with 2 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 % Pfandbriefe Ser. IX. v. J. 1884.

Table with 2 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

Der Kommissionsrat dieser Pfandbriefe kann gegen Verifizierung derselben und bei...

4 % Pfandbriefe Ser. I. Lit. B. v. J. 1867 & 100 Thaler.

Table with 2 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 % Pfandbriefe Ser. II. Lit. B. v. J. 1872 & 100 Thaler.

Table with 2 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 % Pfandbriefe Ser. VIII. v. J. 1883.

Table with 2 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 % Pfandbriefe Ser. IX. v. J. 1884.

Table with 2 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

5 % Pfandbriefe Ser. II. Lit. C. v. J. 1874 & 100 Thaler.

Table with 2 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 1/2 % Pfandbriefe Ser. III. v. J. 1875.

Table with 4 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 1/2 % Pfandbriefe Ser. IV. v. J. 1878.

Table with 4 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 1/2 % Pfandbriefe Ser. V. v. J. 1880.

Table with 4 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 1/2 % Pfandbriefe Ser. VI. v. J. 1880.

Table with 4 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 1/2 % Pfandbriefe Ser. VII. v. J. 1881.

Table with 4 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 % Pfandbriefe Ser. VIII. v. J. 1883.

Table with 4 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

4 % Pfandbriefe Ser. IX. v. J. 1884.

Table with 4 columns: Lit. A. & 500 Mark, Lit. B. & 1000 Mark. Rows contain numbers and dates.

Die planmäßig am 1. Juli 1890 zu amortisierenden 3 1/2 %igen Pfandbriefe Ser. X Lit. AA, A und B...

3 1/2 %igen Pfandbriefe Ser. XI Lit. AA, A und B vom Jahre 1889...

und nicht durch Auslösung bestimmt, sondern im Wege des Verkaufs erworben worden.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.
Leipzig, den 10. April 1890.

Eisenbahnfahrplan für Dresden.

Der Fahrplan von Dresden nach Leipzig ist am 1. Juli 1890 in Kraft getreten...

Large table with multiple columns: Station, Direction, Departure/Arrival times. Lists stations like Krasberg, Klotzsch, etc.

Verbindungsbahnzüge.

Vom Dresden-Klotzsch, Böhmischer Bahnhof nach Dresden-Klotzsch, Leipziger Bahnhof...

Mutmaßliche Witterung für den 1. Juli:

Vormiegend heilig, bisweilen aufziehend, viel Regen, Temperatur wenig verändert.

Meteorologische Station zu Dresden, Fortstraße 20.

Table with columns: Tag, Stunde, Temperatur, Wind, etc. for July 1st.

Wasserstände.

Table with columns: Datum, Ort, Wasserstand, etc. for various locations.

Geringste Fahrwasserstiefen am der sächsischen Elbkommission...

Table with columns: Ort, Wasserstand, etc. for water levels.

Druck von E. G. Teubner in Dresden.

